

# Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 20. Dezember 2019  
Ausgabe Nr. 51

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



ab Samstag, 21. Dezember



Sonntag, 22. Dezember



Montag, 23. Dezember



Dienstag, 24. Dezember



Hungerlinde, Deizisau



## Weihnachtsgruß

„Stille Zeit!

Langsam naht das Jahr dem Ende, mündet in die Stille Zeit.  
Menschen reichen sich die Hände, suchen Frieden, Einigkeit.  
Märchenhaft erscheint die Landschaft, Worte der Besinnlichkeit,  
Worte hoffend, voller Kraft, Worte für die stille Zeit.  
Frieden – ist das Wort der Zukunft, doch der Mensch ist nicht bereit,  
Friede – braucht Verstehen und Vernunft.  
Hoffen - in der Stillen Zeit“

(Autor unbekannt)

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,  
in wenigen Tagen ist Weihnachten – die Stille Zeit.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Weihnachtstage feierlich bei vielen schönen Momenten im Kreis Ihrer Lieben genießen können.

Das neue Jahr möge Ihnen alles Gute bringen, Glück und Gesundheit für sich selbst und Ihre Angehörigen.

Schon heute möchte ich Sie ganz herzlich zu unserem traditionellen Neujahrsempfang einladen.

Dieser findet am Sonntag, dem 12.1.2020, um 11 Uhr in der Gemeindehalle statt und wird in diesem Jahr musikalisch durch den Handharmonika Club Deizisau umrahmt.

Herzlichst

Ihr

Thomas Matrohs  
Bürgermeister

## Elektro-Fahrzeuge können nun auch am Rathaus und an der Sporthalle geladen werden

Zwei neue Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten stehen nun auch den Fahrern von E-Autos in Deizisau zur Verfügung:

Ab sofort kann zentrumsnah am Rathaus (Ladepunkt „Olgasstraße 4“) und an der Sporthalle in der Altbacher Straße Strom geladen werden.

Die von der EnBW gefertigten und installierten Ladesäulen verfügen über zwei sogenannte Typ 2-Steckdosen mit bis zu 22 Kilowatt Leistung.

Für einen komfortablen Zugang zu den Ladestationen empfiehlt das Unternehmen die „EnBW mobility+ App“. Mit ihr lässt sich nicht nur der Bezahlvorgang abwickeln, Nutzer lotst sie außerdem zu freien Anschlüssen. So finden auch Ortsfremde die Ladesäulen. Mit dieser App ist das Laden an über 30.000 Ladepunkten im größten Ladenetz von Deutschland, Österreich und der Schweiz möglich.

Selbstverständlich ist die Nutzung der Ladesäulen auch mit Ladekarten oder Apps anderer Anbieter möglich.

Bürgermeister Thomas Matrohs freut sich, dass die Gemeinde Deizisau mit der neuen öffentlichen Lade-Infrastruktur nun auch in Sachen E-Mobilität eine Vorbildfunktion einnimmt.



### TERMINE & VERANSTALTUNGEN

#### Dezember

Samstag, 21. Dezember 2019	TSV Abt. Fußball	Jugendhallenturnier	beide Sporthallen
Sonntag, 22. Dezember 2019	TSV Abt. Fußball	Jugendhallenturnier	beide Sporthallen
Montag, 23. Dezember 2019	Schwäbischer Albverein	Weihnachtsfeier	vor dem Alten Rathaus
Dienstag, 24. Dezember 2019	Musikverein	Choralblasen	Ortsbereich
Dienstag, 31. Dezember 2019	TSV Abt. Freizeitsport	Silvesterlauf	Waldeck

#### Januar

Montag, 6. Januar 2020	Schützengilde Deizisau	Dreikönigsschießen für Jedermann	Schützenhaus
Samstag, 11. Januar 2020	CVJM Posaunenchor & evang. Jugend	Christbaumaktion	Ortsbereich
Sonntag, 12. Januar 2020	Gemeinde	Neujahrsempfang	Gemeindehalle
Montag, 13. Januar 2020	LandFrauen Deizisau	Neujahrskaffee	Evang. Gemeindehaus
Mittwoch, 22. Januar 2020	LandFrauen Deizisau	Reisebericht "Karneval in Trinidad"	Zehntscheuer
Freitag, 24. Januar 2020	Zehntscheuer	Jordan Reyne - "Dark Celtic Folk"	Zehntscheuer
Samstag, 25. Januar 2020	TSV Deizisau Abt. Fußball	Fussballhallenturnier Frauen	beide Sporthallen
Sonntag, 26. Januar 2020	TSV Deizisau Abt. Fußball	Fussballhallenturnier Frauen	beide Sporthallen
	Zehntscheuer	Musikalisches Frühstück - Eddy Danco	Zehntscheuer
Freitag, 31. Januar 2020	Freiwillige Feuerwehr	Hauptversammlung	Feuerwehrhaus

# Einladung zur Bürgerwerkstatt

## BAUEN IN GEMEINSCHAFT

Im Bereich der Kirchstraße und Schulstraße sollen besondere Wohnprojekte entstehen. Die beiden Grundstücke im Ortskern zwischen dem alten Rathaus und der evangelischen Kirche werden von der Gemeinde Deizisau verkauft und sollen insbesondere Interessenten angeboten werden, die hier ein Konzept für Jung und Alt, sowie gut nachbarschaftliches Wohnen und Bauen in Gemeinschaft realisieren wollen. Die städtebauliche Idee und das Konzept haben gezeigt, dass hier ca. 10-12 Wohneinheiten in unterschiedlichster Größe entstehen können.

Die Gemeinde würde sich insbesondere Konzepte wünschen, die einen besonderen nachbarschaftlichen Ansatz verfolgen, damit das Gebäude ein Anstoß für Wohnangebote für alle Generationen werden kann. Daher sollen bei der Vergabe der Grundstücke erstmals in Deizisau neben klassischen Bauträgern auch private Baugemeinschaften oder Kooperationsmodelle berücksichtigt werden.



Input zum Thema „Leben und Wohnen im Wandel“ durch Sozialwissenschaftler Herr Prof. Eckart Hammer

- // **Wie wollen wir in Zukunft wohnen?**
- // **Wie funktioniert gemeinschaftliches Bauen?**
- // **Was kann das Projekt Kirchstraße dazu beitragen?**

Hierzu lädt die Gemeinde Deizisau Jung und Alt ein zu einer Bürgerwerkstatt am

// **16. Januar 2020 um 18.00 Uhr**

// **in der Kelter Deizisau**

Nähere Informationen zum Konzept der Grundstücksvergabe finden sich außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Deizisau ([www.deizisau.de/wohnen](http://www.deizisau.de/wohnen)).



## Mobilo - Bürgerbus für alle

Leider werden wir unser Angebot des Bürgerbusses zum 30.12.2019 aufgrund zu geringer Fahrgastzahlen vorübergehend einstellen.

Sollte sich das Interesse an einer Bürgerbuslinie steigern, werden wir diesen Service gerne wieder für Sie einrichten.

Jedoch haben sich unsere 12 ehrenamtlichen Fahrer für Sie ein neues Angebot einfallen lassen.

Wir bieten **ab dem 3. Januar 2020 am Freitagvormittag eine zusätzliche Einkaufstour ab 10.00 Uhr an.**

Gerne fahren wir Sie auch zum Friedhof. Die Anmeldung hierfür ist bis Freitag, 8.00 Uhr unter der Rufnummer 22049 möglich.

Wichtig ist uns dabei, dass das Mobilo als **"Einkaufsservice für alle Generationen"** wahrgenommen wird.



TSV DEIZISAU – JUGENDFUSSBALL 2019

## Hallenturnier



**Wir brauchen Euch! Zum Anfeuern, Mitfeiern, Unterstützen.**

Die Fußballjugend des TSV Deizisau lädt alle Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandten, Bekannten und alle Fußballbegeisterten zu mitreißenden Spielen mit knisternder Spannung und toller Stimmung in die Hermann-Ertinger-Sporthalle ein.

**Sa. 21. & So. 22.  
Dezember 2019**

Erleben Sie zwei Tage voller Emotionen, Spaß und Freude am Fußball.

Natürlich erwarten wir Sie auch in diesem Jahr wieder mit unserer traditionell hervorragenden Verpflegung in der Hermann-Ertinger-Sporthalle, Altbacher Straße, 73779 Deizisau

**Samstag, 21.12.2019**

E-Jugend (U11) Jahrgang 09/10  
09.00 Uhr - 13.30 Uhr

D-Jugend (U13) Jahrgang 07/08  
14.00 Uhr - 18.30 Uhr

**Sonntag, 22.12.2019**

F-Jugend (U9) Jahrgang 11/12  
10.00 Uhr - 13.00 Uhr  
(Spieltag)



**Schwäbischer  
Albverein**

**Ortsgruppe Deizisau**

Wir laden herzlich ein zur  
**Weihnachtsfeier**  
am Montag 23. Dezember 2019

**ab 18.30 Uhr  
vor dem  
Alten Rathaus**

Mit Glühwein, Kinderpunsch, warmen Leberkäse und Waffeln sorgen wir für Ihr leibliches Wohl.

Unsere Volkstanzkinder und die Jugendkapelle des Musikvereins Deizisau unterhalten Sie mit weihnachtlichen Aufführungen.

Gerne dürfen Sie auch Ihre eigene Tasse für den Glühwein mitbringen.



Mit Ihnen zusammen wollen wir uns auf die besinnlichen, festlichen Tage einstimmen.



**Weihnachtsgottesdienste der katholischen Kirchengemeinde  
St. Konrad für Altbach-Deizisau  
und Gottesdienste bis 6. Januar 2020**

<b>DI 24.12.</b>	<b>Heiliger Abend</b>
15:30 Uhr	Heilig-Kreuz Altbach – Kinderkrippenfeier
17:00 Uhr	Kl.-M.-Hofbauer Deizisau –Weihnachten mal anders - Gottesdienst gestaltet vom „YouGo“-Team mit der Band „Nova“
18:00 Uhr	Heilig-Kreuz Altbach – Christmette mit weihnachtlicher Instrumentalmusik und Gesang
<b>MI 25.12.</b>	<b>Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn</b>
10:30 Uhr	Kl.-M.-Hofbauer Deizisau – Weihnachtsgottesdienst - es singt der Kirchenchor aus der Messe von Johann Valentin Rathgeber. Der Festgottesdienst wird gestaltet mit weihnachtlicher Musik, Cello und Orgei
<b>DO 26.12.</b>	<b>Stephanstag – 2. Weihnachtstag</b>
09:00 Uhr	Heilig-Kreuz Altbach – Heilige Messe
<b>SO 29.12.</b>	
10:30 Uhr	Kl.-M.-Hofbauer Deizisau – Heilige Messe
<b>DI 31.12.</b>	<b>Silvester</b>
16:00 Uhr	Christuskirche Altbach – Ökumenischer Jahresabschluss
<b>MI 01.01.</b>	<b>Neujahrstag</b>
18:00 Uhr	Kl.-M.-Hofbauer Deizisau – Heilige Messe
<b>SA 04.01.</b>	
18:00 Uhr	Heilig-Kreuz Altbach – Heilige Messe
<b>SO 05.01.</b>	
10:30 Uhr	Kl.-M.-Hofbauer Deizisau – Gottesdienst mit den Sternsängern
<b>MO 06.01.</b>	<b>Erscheinung des Herrn</b>
09:00 Uhr	Heilig-Kreuz Altbach – Heilige Messe

*Die katholische Kirchengemeinde St. Konrad  
wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest*



**Musikverein Deizisau e.V.  
Choralblasen am Heiligen Abend  
24.12.2019**


Wir werden wieder ab 15:30 Uhr Ihnen den Heiligen Abend musikalisch umrahmen.  
Unten finden Sie eine Übersicht mit den verschiedenen Standorten in Deizisau und den geplanten Zeiten.

Gruppe 1		
Nr.	Ort	Uhrzeit
1	Achalmstr./Im Gemäuer	15:30
2	Hohenstaufenstr.	15:40
3	Neufenstr./Rechbergstr.	15:50
4	Reußensteinweg	16:10
5	Hohenstaufenstr.	16:20
6	Gerokweg	16:35
7	Martinstr.	16:45
8	Sirnauerstr./Karlstr.	16:55
9	Palmscher Garten	17:05
10	Hölderlinweg	17:15
11	Mörikestr./Uhlandstr.	17:30
12	Silcherstr.	17:45
13	Hofst. / Wilhemstr.	18:00
14	Gartenstr.	18:10

Gruppe 2		
Nr.	Ort	Uhrzeit
1	Uhlandstr.	15:30
2	Rosenstr.	15:45
3	Blumenstr./Zehntstr.	15:55
4	Wilhelmstr./Grabenackerweg	16:05
5	Kantstr.	16:15
6	Drosselweg	16:30
7	Zeppelinstr.	16:50
8	Jahnstr.	17:00
9	Panoramastr.	17:15
10	Nelkenweg	17:35
11	Charlottenweg	17:50
12	Jahnstr./Hermannstr.	18:00
13	Olgastr./Hermannstr.	18:05
14	Gartenstr.	18:10

# Jordan Reyne

Dark Celtic Folk



**X**  
Zehntfcheuer  
Deizisau  
Treffpunkt für Jung & Alt

Freitag **24. Januar** 20 Uhr  
Einlass: 19:30 Uhr

Karten & Infos: [www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)  
Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

Wir sind eine Einrichtung von KJR ES e.V. und Gemeinde Deizisau



## Alles AKTSCHEN ..oder was ??

**AAÖW**

oder wo ? Bolzplatz beim Kinderhaus in Deizisau

oder wann ? Samstag 4. Januar  
15:00 - 17:30 Uhr

oder wer ? Kinder 6-13 Jahre

oder was ? Outdoor - Event mit Spaß, Spiel,  
Kreativem und Außergewöhnlichem  
Thema : Schnee!?

Veranstalter : Evangelisch-methodistische Kirche  
Klingenstraße 8 Deizisau

Kontakt : Ruthild Müller Tel.: 07153/924352



**vhs**  
Volkshochschule  
Esslingen am Neckar

## Englisch Realschulabschluss Prüfungsvorbereitung



Dienstags, ab 21.1.20, 18-19.30 Uhr (X430062)  
Donnerstags, ab 23.1.20, 17-18.30 Uhr (X430064)  
Donnerstags, ab 23.1.20, 18.30-20 Uhr (X430066)

jeder Kurs umfasst 10 Termine (20 UE)

Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1

Kursgebühr: EUR 84, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen

Anmeldung: [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de) oder 0711 - 55021 0

**Wissen und mehr**

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)  
Internet [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



## Langjährige Mitarbeiter der Gemeinde Deizisau im Gemeinderat verabschiedet

In den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete der Gemeinderat in den vergangenen Monaten die beiden Mitarbeiter Friedhelm Wickert und Dieter Kottinger, die über viele Jahrzehnte ein wichtiger Teil der Gemeindeverwaltung Deizisau waren.

Herr Friedhelm Wickert feierte zunächst mit der gesamten Rathaus-Belegschaft seinen Ruhestandseintritt. Er war als ruhiger, akkurater und stets hilfsbereiter Kollege für die Anlagenbuchhaltung in der Kämmerei und als Leiter der Abteilung Personal und Senioren bekannt. Für die langjährige und sehr geschätzte Tätigkeit überreichte ihm Bürgermeister Thomas Matrohs einen Blumenstrauß und ein Präsent. Auch der Gemeinderat dankte Herrn Wickert für die in all den Jahren geleistete Arbeit und überreichte ihm ein kleines Präsent.



Friedhelm Wickert, Bürgermeister Thomas Matrohs

Anschließend feierte Herr Dieter Kottinger mit der gesamten Verwaltung seine Verabschiedung. Er wurde als exzellenter Ratgeber und Fachmann bei allen finanziellen Angelegenheiten genannt und war für seine treu geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit bekannt. Herr Kottinger war rund 45 Jahre zunächst als Stellvertreter und später als Fachbediensteter für das Finanzwesen der Gemeinde Deizisau tätig. Auch ihm überreichte Bürgermeister Thomas Matrohs einen Blumenstrauß und ein Präsent von Seiten der Verwaltung. Im November sprach der Gemeinderat seinen Dank für das große Engagement und die gute Zusammenarbeit aus und verabschiedete ihn mit einem Präsent.



Iris Kottinger, Bürgermeister Thomas Matrohs, Dieter Kottinger  
An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Herrn Wickert und Herrn Kottinger und die besten Wünsche für die Zukunft.

## Öffnungszeiten des Rathauses zum Jahreswechsel

Während der Weihnachtsferien und dem Jahreswechsel ist das Rathaus zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, 23. Dezember 2019 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag, 24. Dezember 2019 Wir feiern Weihnachten!  
Freitag, 27. Dezember 2019 Wir erholen uns von den

Feiertagen!

Montag, 30. Dezember 2019 Wir bereiten uns auf Morgen vor!

Dienstag, 31. Dezember 2019 Wir wünschen einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Donnerstag, 02. Januar 2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag, 03. Januar 2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
ab Dienstag, 7. Januar 2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Die Notdienst-Zeiten des Standesamtes finden Sie untenstehend.

## Notdienst beim Standes- und Friedhofsamt

Die Gemeindeverwaltung hat

**am Freitag, 27.12.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr** und  
**am Montag, 30.12.2019 von 10.00 – 12.00 Uhr**

einen Notdienst für Sterbefälle eingerichtet.

In dringenden Standesamts- und Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:

**07153/7013-25.**

## Notdienste- Apotheke

Aufgrund einiger Veränderungen ist der Apotheken-Notdienstplan der umliegenden Apotheken ab dem 1. Januar noch nicht freigegeben.

Sobald der Plan freigegeben wird, werden die Notdienste unter "Aktuelles" auf unserer Website bekannt gegeben.

## Geschützte Tage im Dezember und Januar

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 08.05.1995 gelten für die Adventssonntage, für den 24.12. (Heiliger Abend), für den 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.), Silvester (31.12.), Neujahr (01.01.) und das Erscheinungsfest (06.01.) folgende Regelungen:

1. Am 24.12. (Heiliger Abend) ab 17.00 Uhr sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Am 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.) sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.
3. An Silvester (31.12.) sind in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
4. An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Während des Hauptgottesdienstes sind zudem verboten:

1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören;
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen;
3. öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird.

# Neuer Busfahrplan für die Linie 143 ab dem 15. Dezember 2019



## Deizisau - Plochingen



Gültig ab 15.12.2019

		MONTAG - FREITAG																	
Linie		143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143
Verkehrshinweis																			
Deizisau Wert ab		05.15	05.45	06.15	06.45	07.15	07.17	07.45	08.15	08.45	09.15	09.45	10.15	10.45	11.15	11.45	12.15	12.15	12.45
- Alte Bergstraße		05.16	05.46	06.16	06.46	07.16	07.18	07.46	08.16	08.46	09.16	09.46	10.16	10.46	11.16	11.46	12.16	12.16	12.46
- Rathaus		05.18	05.48	06.18	06.48	07.18	07.20	07.48	08.18	08.48	09.18	09.48	10.18	10.48	11.18	11.48	12.18	12.18	12.48
- Schule		05.19	05.49	06.19	06.49	07.19	07.21	07.49	08.19	08.49	09.19	09.49	10.19	10.49	11.19	11.49	12.19	12.19	12.49
- Olga-/Keplerstraße		05.20	05.50	06.20	06.50	07.20	07.22	07.50	08.20	08.50	09.20	09.50	10.20	10.50	11.20	11.50	12.20	12.20	12.50
- Olga-/Zeppelinstraße		05.21	05.51	06.21	06.51	07.21	07.23	07.51	08.21	08.51	09.21	09.51	10.21	10.51	11.21	11.51	12.21	12.21	12.51
- Zeppelinstraße		05.22	05.52	06.22	06.52	07.22	07.24	07.52	08.22	08.52	09.22	09.52	10.22	10.52	11.22	11.52	12.22	12.22	12.52
Plochingen ZOB (Bstg 4) an		05.27	05.57	06.27	06.57	07.27	07.29	07.57	08.27	08.57	09.27	09.57	10.27	10.57	11.27	11.57	12.27	12.27	12.57
S1 Plochingen ab		05.38	06.08	06.38	07.08	07.38	08.08	08.38	09.08	09.38	10.08	10.38	11.08	11.38	12.08	12.38			13.08
S1 Esslingen (N) an		05.48	06.18	06.48	07.18	07.48	08.18	08.48	09.18	09.48	10.18	10.48	11.18	11.48	12.18	12.48			13.18
S1 Hauptbahnhof an		06.05	06.35	07.05	07.35	08.05	08.35	09.05	09.35	10.05	10.35	11.05	11.35	12.05	12.35	13.05			14.05

		MONTAG - FREITAG													SAMSTAG				
Linie		143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143
Verkehrshinweis																			
Deizisau Wert ab		14.45	15.15	15.45	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.15	19.45	20.15	20.45			05.45	06.45
- Alte Bergstraße		14.46	15.16	15.46	15.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16	18.46	19.16	19.46	20.16	20.46			05.46	06.46
- Rathaus		14.48	15.18	15.48	15.48	16.18	16.48	17.18	17.48	18.18	18.48	19.18	19.48	20.18	20.48			05.48	06.48
- Rathaus		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	23.45	<	<	<
- Schule		14.49	15.19	15.49	15.49	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	18.49	19.19	19.49	20.19	20.49	23.46	<	05.49	06.49
- Olga-/Keplerstraße		14.50	15.20	15.50	16.20	16.50	17.20	17.50	18.20	18.50	19.20	19.50	20.20	20.50	20.47			05.50	06.50
- Olga-/Zeppelinstraße		14.51	15.21	15.51	16.21	16.51	17.21	17.51	18.21	18.51	19.21	19.51	20.21	20.51	20.48			05.51	06.51
- Zeppelinstraße		14.52	15.22	15.52	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22	18.52	19.22	19.52	20.22	20.52	20.49			05.52	06.52
Plochingen ZOB (Bstg 4) an		14.57	15.27	15.57	16.27	16.57	17.27	17.57	18.27	18.57	19.27	19.57	20.27	20.57	23.54			05.57	06.57
Verkehrshinweis																n2	n2		
S1 Plochingen ab		15.08	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	18.38	19.08	19.38	20.08	20.38	21.08	00.08	00.05		06.08	07.08
S1 Esslingen (N) an		15.18	15.48	16.18	16.48	17.18	17.48	18.18	18.48	19.18	19.48	20.18	20.48	21.18	00.18	00.14		06.18	07.18
S1 Hauptbf. (oben) an		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	00.30	<	<	<
S1 Hauptbahnhof an		15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05	18.35	19.05	19.35	20.05	20.35	21.05	21.35	00.35			06.35	07.35

		SAMSTAG										SONN-/FEIERTAG							
Linie		143	143	143	143	143	143	LT143	LT143	LT143	LT143	143	LT143	LT143	LT143	LT143	LT143	LT143	LT143
Deizisau Wert ab		10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45	20.45	07.45	08.45	10.45	12.45	14.45	16.45	18.45
- Alte Bergstraße		10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.46	17.46	18.46	19.46	20.46	07.46	08.46	10.46	12.46	14.46	16.46	18.46
- Rathaus		10.48	11.48	12.48	13.48	14.48	15.48	16.48	17.48	18.48	19.48	20.48	07.48	08.48	10.48	12.48	14.48	16.48	18.48
- Rathaus		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
- Schule		10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	19.49	20.49	07.49	08.49	10.49	12.49	14.49	16.49	18.49
- Olga-/Keplerstraße		10.50	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50	19.50	20.50	07.50	08.50	10.50	12.50	14.50	16.50	18.50
- Olga-/Zeppelinstraße		10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	19.51	20.51	07.51	08.51	10.51	12.51	14.51	16.51	18.51
- Zeppelinstraße		10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	07.52	08.52	10.52	12.52	14.52	16.52	18.52
Plochingen ZOB (Bstg 4) an		10.57	11.57	12.57	13.57	14.57	15.57	16.57	17.57	18.57	19.57	20.57	07.57	08.57	10.57	12.57	14.57	16.57	18.57
Verkehrshinweis													n24	n24					
S1 Plochingen ab		11.08	12.08	13.08	14.08	15.08	16.08	17.08	18.08	19.08	20.08	21.08	08.08	09.08	11.08	13.08	15.08	17.08	19.08
S1 Esslingen (N) an		11.18	12.18	13.18	14.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18	20.18	21.18	08.18	09.18	11.18	13.18	15.18	17.18	19.18
S1 Hauptbahnhof an		11.35	12.35	13.35	14.35	15.35	16.35	17.35	18.35	19.35	20.35	21.35	08.35	09.35	11.35	13.35	15.35	17.35	19.35

		SONN-/FEIERTAG																	
Linie		LT143	143																
Deizisau Wert ab		22.45																	
- Alte Bergstraße		22.46																	
- Rathaus		22.48																	
- Rathaus		<	23.45																
- Schule		22.49	23.46																
- Olga-/Keplerstraße		22.50	23.47																
- Olga-/Zeppelinstraße		22.51	23.48																
- Zeppelinstraße		22.52	23.49																
Plochingen ZOB (Bstg 4) an		22.57	23.54																
Verkehrshinweis		dZ	dZ																
S1 Plochingen ab		23.08	00.08																
S1 Esslingen (N) an		23.18	00.18																
S1 Hauptbahnhof an		23.35	00.35																

ZEICHENERKLÄRUNG:  
 z2 nur montags, nicht 23.12./30.12.2019/03.02./24.02./16.03./20.04./27.04./04.05./15.06./29.06./13.07./20.07./03.08./17.08./31.08./07.09./28.09./05.10./26.10./09.11./30.11.20  
 n2 nicht montags, auch 23.12./30.12.2019/03.02./24.02./16.03./20.04./27.04./04.05./15.06./29.06./13.07./20.07./03.08./17.08./31.08./07.09./28.09./05.10./26.10./09.11./30.11.20  
 n24 ab 22.12.19  
 F nur an schulfreien Tagen  
 S nur an Schultagen  
 n24 nicht 24.12.  
 140 Fahrt weiter als Linie 140 nach Esslingen ZOB



## Plochingen - Deizisau



		MONTAG - FREITAG																	
Linie		143	143	143	143	143													
S1 Hauptbahnhof ab				05.25	05.55	06.25	06.55												
S1 Esslingen (N) ab				05.42	06.12	06.42	07.12												
S1 Plochingen an				05.52	06.22	06.52	07.22												
Plochingen ZOB (Bstg 4) ab		05.00	05.30	06.00	06.30	07.00	07.30	▶▶▶											
Deizisau Plochingen Straße		05.03	05.33	06.03	06.33	07.03	07.33												
- Keplerstraße		05.04	05.34	06.04	06.34	07.04	07.34												
- Olga-/Zeppelinstraße		05.05	05.35	06.05	06.35	07.05	07.35												
- Zeppelin-/Kirchstraße		05.06	05.36	06.06	06.36	07.06	07.36												
- Kirchstraße/Nelkenweg		05.07	05.37	06.07	06.37	07.07	07.37												
- Schule		05.09	05.39	06.09	06.39	07.09	07.39												
- Rathaus		05.11	05.41	06.11	06.41	07.11	07.41												
- Alte Bergstraße		05.13	05.43	06.13	06.43	07.13	07.43												
- Wert an		05.14	05.44	06.14	06.44	07.14	07.44	▶▶											





143

Plochingen - Deizisau

		MONTAG - FREITAG																	
Linie		143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143	143
Verkehrshinweis		S																S	
S S1 Hauptbahnhof ab		06.55	07.25	07.55	08.25	08.55	09.25	09.55	10.25	10.55	11.25	11.55	12.25	12.40	12.55	13.25	13.55	14.25	14.55
S S1 Esslingen (N) ab		07.12	07.42	08.12	08.42	09.12	09.42	10.12	10.42	11.12	11.42	12.12	12.42	12.57	13.12	13.42	14.12	14.42	15.12
S S1 Plochingen an		07.22	07.52	08.22	08.52	09.22	09.52	10.22	10.52	11.22	11.52	12.22	12.52	13.07	13.22	13.52	14.22	14.52	15.22
Plochingen ZOB (Bstg 4) ab		07.30	08.00	08.30	09.00	09.30	10.00	10.30	11.00	11.30	12.00	12.30	13.00	13.15	13.30	14.00	14.30	15.00	15.30
- Schule		07.33	08.03	08.33	09.03	09.33	10.03	10.33	11.03	11.33	12.03	12.33	13.03	13.18	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33
- Keplerstraße		07.34	08.04	08.34	09.04	09.34	10.04	10.34	11.04	11.34	12.04	12.34	13.04	13.19	13.34	14.04	14.34	15.04	15.34
- Olga-/Zeppelinstraße		07.35	08.05	08.35	09.05	09.35	10.05	10.35	11.05	11.35	12.05	12.35	13.05	13.20	13.35	14.05	14.35	15.05	15.35
- Zeppelin-/Kirchstraße		07.36	08.06	08.36	09.06	09.36	10.06	10.36	11.06	11.36	12.06	12.36	13.06	13.21	13.36	14.06	14.36	15.06	15.36
- Kirchstraße/Nelkenweg		07.37	08.07	08.37	09.07	09.37	10.07	10.37	11.07	11.37	12.07	12.37	13.07	13.22	13.37	14.07	14.37	15.07	15.37
- Rathaus		07.39	08.09	08.39	09.09	09.39	10.09	10.39	11.09	11.39	12.09	12.39	13.09	13.24	13.39	14.09	14.39	15.09	15.39
- Alte Bergstraße			08.11	08.41	09.11	09.41	10.11	10.41	11.11	11.41	12.11	12.41	13.11	13.26	13.41	14.11	14.41	15.11	15.41
- Wert an			08.13	08.43	09.13	09.43	10.13	10.43	11.13	11.43	12.13	12.43	13.13	13.28	13.43	14.13	14.43	15.13	15.43
			08.14	08.44	09.14	09.44	10.14	10.44	11.14	11.44	12.14	12.44	13.14	13.29	13.44	14.14	14.44	15.14	15.44

		MONTAG - FREITAG												SAMSTAG			
Linie		143	143	143	143	143	143	143	143	RT143	RT143	RT143	RT143	143	143	143	143
Verkehrshinweis										RT	RT	RT	66RT	66RT	66RT	66RT	
Verkehrshinweis										n72	n72		00.55	01.55	02.55	03.55	
S S1 Hauptbahnhof ab		17.25	17.55	18.25	18.55	19.25	19.55	20.25	20.55	21.55	22.55	23.55	00.55	01.55	02.55	03.55	05.55
S S1 Esslingen (N) ab		17.42	18.12	18.42	19.12	19.42	20.12	20.42	21.12	22.12	23.12	00.12	01.12	02.12	03.12	04.12	06.12
S S1 Plochingen an		17.52	18.22	18.52	19.22	19.52	20.22	20.52	21.22	22.22	23.22	00.22	01.22	02.22	03.22	04.22	06.22
Plochingen ZOB (Bstg 4) ab		18.00	18.30	19.00	19.30	20.00	20.30	21.00	21.30	22.30	23.30	00.30	01.30	02.30	03.30	04.30	06.30
Deizisau Plochinger Straße		18.03	18.33	19.03	19.33	20.03	20.33	21.03	21.33	22.33	23.33	00.33	01.33	02.33	03.33	04.33	06.33
- Keplerstraße		18.04	18.34	19.04	19.34	20.04	20.34	21.04	21.34	22.34	23.34	00.34	01.34	02.34	03.34	04.34	06.34
- Olga-/Zeppelinstraße		18.05	18.35	19.05	19.35	20.05	20.35	21.05	21.35	22.35	23.35	00.35	01.35	02.35	03.35	04.35	06.35
- Zeppelin-/Kirchstraße		18.06	18.36	19.06	19.36	20.06	20.36	21.06	21.36	22.36	23.36	00.36	01.36	02.36	03.36	04.36	06.36
- Kirchstraße/Nelkenweg		18.07	18.37	19.07	19.37	20.07	20.37	21.07	21.37	22.37	23.37	00.37	01.37	02.37	03.37	04.37	06.37
- Schule		18.09	18.39	19.09	19.39	20.09	20.39	21.09	21.39	22.39	23.39	00.39	01.39	02.39	03.39	04.39	06.39
- Rathaus		18.11	18.41	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.41	23.41	00.41	01.41	02.41	03.41	04.41	06.41
- Alte Bergstraße		18.13	18.43	19.13	19.43	20.13	20.43	21.13	21.43	22.43	23.43	00.43	01.43	02.43	03.43	04.43	06.43
- Wert an		18.14	18.44	19.14	19.44	20.14	20.44	21.14	21.44	22.44	23.44	00.44	01.44	02.44	03.44	04.44	06.44

		SAMSTAG																SONN-/FEIERTAG			
Linie		143	143	143	143	LT143	LT143	LT143	LT143	LT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	LT143	LT143	LT143	LT143	
Verkehrshinweis											RT	RT	RT	RT	RT	RT					
Verkehrshinweis																	dZ	dZ	dZ	dZ	
S S1 Hauptbahnhof ab		11.55	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.55	18.55	19.55	20.55	21.55	22.55	23.55	00.55	01.55	02.55	03.55	06.55		
S S1 Esslingen (N) ab		12.12	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12	19.12	20.12	21.12	22.12	23.12	00.12	01.12	02.12	03.12	04.12	07.12		
S S1 Plochingen an		12.22	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22	20.22	21.22	22.22	23.22	00.22	01.22	02.22	03.22	04.22	07.22		
Plochingen ZOB (Bstg 4) ab		12.30	13.30	14.30	15.30	16.30	17.30	18.30	19.30	20.30	21.30	22.30	23.30	00.30	01.30	02.30	03.30	04.30	07.30		
Deizisau Plochinger Straße		12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33	20.33	21.33	22.33	23.33	00.33	01.33	02.33	03.33	04.33	07.33		
- Keplerstraße		12.34	13.34	14.34	15.34	16.34	17.34	18.34	19.34	20.34	21.34	22.34	23.34	00.34	01.34	02.34	03.34	04.34	07.34		
- Olga-/Zeppelinstraße		12.35	13.35	14.35	15.35	16.35	17.35	18.35	19.35	20.35	21.35	22.35	23.35	00.35	01.35	02.35	03.35	04.35	07.35		
- Zeppelin-/Kirchstraße		12.36	13.36	14.36	15.36	16.36	17.36	18.36	19.36	20.36	21.36	22.36	23.36	00.36	01.36	02.36	03.36	04.36	07.36		
- Kirchstraße/Nelkenweg		12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37	20.37	21.37	22.37	23.37	00.37	01.37	02.37	03.37	04.37	07.37		
- Schule		12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39	19.39	20.39	21.39	22.39	23.39	00.39	01.39	02.39	03.39	04.39	07.39		
- Rathaus		12.41	13.41	14.41	15.41	16.41	17.41	18.41	19.41	20.41	21.41	22.41	23.41	00.41	01.41	02.41	03.41	04.41	07.41		
- Alte Bergstraße		12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.43	18.43	19.43	20.43	21.43	22.43	23.43	00.43	01.43	02.43	03.43	04.43	07.43		
- Wert an		12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	22.44	23.44	00.44	01.44	02.44	03.44	04.44	07.44		

		SONN-/FEIERTAG																		
Linie		LT143	LT143	LT143	LT143	LT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143	RT143				
Verkehrshinweis							RT	RT	RT	93RT	93RT	93RT	93RT	93RT	93RT					
Verkehrshinweis		dZ	dZ	dZ	dZ	dZ	dZ	dZ	dZ											
S S1 Hauptbahnhof ab		13.55	15.55	17.55	19.55	20.55	21.55	22.55	23.55	00.55	01.55	02.55	03.55							
S S1 Esslingen (N) ab		14.12	16.12	18.12	20.12	21.12	22.12	23.12	00.12	01.12	02.12	03.12	04.12							
S S1 Plochingen an		14.22	16.22	18.22	20.22	21.22	22.22	23.22	00.22	01.22	02.22	03.22	04.22							
Plochingen ZOB (Bstg 4) ab		14.30	16.30	18.30	20.30	21.30	22.30	23.30	00.30	01.30	02.30	03.30	04.30							
Deizisau Plochinger Straße		14.33	16.33	18.33	20.33	21.33	22.33	23.33	00.33	01.33	02.33	03.33	04.33							
- Keplerstraße		14.34	16.34	18.34	20.34	21.34	22.34	23.34	00.34	01.34	02.34	03.34	04.34							
- Olga-/Zeppelinstraße		14.35	16.35	18.35	20.35	21.35	22.35	23.35	00.35	01.35	02.35	03.35	04.35							
- Zeppelin-/Kirchstraße		14.36	16.36	18.36	20.36	21.36	22.36	23.36	00.36	01.36	02.36	03.36	04.36							
- Kirchstraße/Nelkenweg		14.37	16.37	18.37	20.37	21.37	22.37	23.37	00.37	01.37	02.37	03.37	04.37							
- Schule		14.39	16.39	18.39	20.39	21.39	22.39	23.39	00.39	01.39	02.39	03.39	04.39							
- Rathaus		14.41	16.41	18.41	20.41	21.41	22.41	23.41	00.41	01.41	02.41	03.41	04.41							
- Alte Bergstraße		14.43	16.43	18.43	20.43	21.43	22.43	23.43	00.43	01.43	02.43	03.43	04.43							
- Wert an		14.44	16.44	18.44	20.44	21.44	22.44	23.44	00.44	01.44	02.44	03.44	04.44							

ZEICHENERKLÄRUNG: **66** nur Nacht auf Samstag oder Feiertag  
**n72** nicht montags, auch 23.12./30.12.2019/03.02./24.02./16.03./20.04./27.04./04.05./15.06./29.06./13.07./20.07./03.08./17.08./31.08./07.09./28.09./05.10./26.10./09.11./30.11.20  
**93** nur Nacht 25./26.12.19., 05./06.01., 10./11.04., 12./13.04., 01./02.05., 31.05./01.06., 03./04.10.20  
**dZ** ab 22.12.19  
**S** nur an Schultagen  
**RT** Anmeldung mind. 30 Min vor Abf. unter Tel. 0711 31085928

# Neuer Busfahrplan für die Linie 104 ab dem 15. Dezember 2019



## Esslingen (N) ZOB - Industriegebiet - Sirnau - Deizisau



Gültig ab 15.12.2019

Verkehrshinweis	MONTAG - FREITAG																					
	05.25	05.55	06.25	06.40	06.55	08.25	09.25	10.25	11.25	11.55	12.25	12.55	13.25	13.55	14.25	14.55	15.25	15.55	16.25	16.55	17.25	
S1 Hauptbahnhof ab	05.42	06.12	06.42	06.57	07.12	08.42	09.42	10.42	11.42	12.12	12.42	13.12	13.42	14.12	14.42	15.12	15.42	16.12	16.42	17.12	17.42	
S1 Esslingen (N) an																						
Esslingen (N) ZOB (Bstg 8) ab	05.47	06.17	06.47	07.15	07.17	alle 30 Min	08.47	09.47	10.47	11.47	12.17	12.47	13.17	13.47	14.17	14.47	15.17	15.47	16.17	16.47	17.17	17.47
- Pliensauturm	05.49	06.19	06.49	07.17	07.19		08.49	09.49	10.49	11.49	12.19	12.49	13.19	13.49	14.19	14.49	15.19	15.49	16.19	16.49	17.19	17.49
- Schillerplatz	05.51	06.21	06.51	07.19	07.21		08.51	09.51	10.51	11.51	12.21	12.51	13.21	13.51	14.21	14.51	15.21	15.51	16.21	16.51	17.21	17.51
- Neckarfreibad	05.52	06.22	06.52	07.20	07.22		08.52	09.52	10.52	11.52	12.22	12.52	13.22	13.52	14.22	14.52	15.22	15.52	16.22	16.52	17.22	17.52
Oberessl. Bf (Süd)	05.54	06.24	06.54	07.22	07.24		08.54	09.54	10.54	11.54	12.24	12.54	13.24	13.54	14.24	14.54	15.24	15.54	16.24	16.54	17.24	17.54
- Schwertmühle	05.55	06.25	06.55	07.23	07.25		08.55	09.55	10.55	11.55	12.25	12.55	13.25	13.55	14.25	14.55	15.25	15.55	16.25	16.55	17.25	17.55
- Max-Planck-Straße	05.56	06.26	06.56	07.24	07.26		08.56	09.56	10.56	11.56	12.26	12.56	13.26	13.56	14.26	14.56	15.26	15.56	16.26	16.56	17.26	17.56
- Zeppelinstraße	05.57	06.27	06.57	07.25	07.27		08.57	09.57	10.57	11.57	12.27	12.57	13.27	13.57	14.27	14.57	15.27	15.57	16.27	16.57	17.27	17.57
- Röntgenstraße	05.58	06.28	06.58	07.26	07.28		08.58	09.58	10.58	11.58	12.28	12.58	13.28	13.58	14.28	14.58	15.28	15.58	16.28	16.58	17.28	17.58
Zell Berufliches Schulzentrum				07.27																		
- Alleinstraße	05.59	06.29	06.59		07.29		08.59	09.59	10.59	11.59		12.59		13.59		14.59		15.59		16.59		17.59
Oberessl. Sirnauer Brücke	06.00	06.30	07.00		07.30		09.00	10.00	11.00	12.00	13.00	13.00	14.00	14.00	15.00	15.00	16.00	16.00	17.00	17.00	18.00	18.00
Sirnau Finkenweg	06.03	06.33	07.03		07.33		09.03	10.03	11.03	12.03	13.03	13.03	14.03	14.03	15.03	15.03	16.03	16.03	17.03	17.03	18.03	18.03
- Schwalbenweg	06.05	06.35	07.05		07.35		09.05	10.05	11.05	12.05	13.05	13.05	14.05	14.05	15.05	15.05	16.05	16.05	17.05	17.05	18.05	18.05
- Sirnauer Hof	06.06	06.36	07.06		07.36		09.06	10.06	11.06	12.06	13.06	13.06	14.06	14.06	15.06	15.06	16.06	16.06	17.06	17.06	18.06	18.06
- Betriebshof	06.07	06.37	07.07		07.37		09.07	10.07	11.07	12.07	13.07	13.07	14.07	14.07	15.07	15.07	16.07	16.07	17.07	17.07	18.07	18.07
- Wolf-Hirth-Straße	06.08	06.38	07.08		07.38		09.08	10.08	11.08	12.08	13.08	13.08	14.08	14.08	15.08	15.08	16.08	16.08	17.08	17.08	18.08	18.08
- Dornierstraße	06.09	06.39	07.09		07.39		09.09	10.09	11.09	12.09	13.09	13.09	14.09	14.09	15.09	15.09	16.09	16.09	17.09	17.09	18.09	18.09
Deizisau Körschtal	06.11	06.41	07.11		07.41		09.11	10.11	11.11	12.11	13.11	13.11	14.11	14.11	15.11	15.11	16.11	16.11	17.11	17.11	18.11	18.11
- Esslinger Straße	06.13	06.43	07.13		07.43		09.13	10.13	11.13	12.13	13.13	13.13	14.13	14.13	15.13	15.13	16.13	16.13	17.13	17.13	18.13	18.13
- Rathaus	06.14	06.44	07.14		07.44		09.14	10.14	11.14	12.14	13.14	13.14	14.14	14.14	15.14	15.14	16.14	16.14	17.14	17.14	18.14	18.14

Verkehrshinweis	MONTAG - FREITAG										SAMSTAG											
	17.55	18.25		21.25	n72	22.55									n24	A26	A26	A26	A26			
S1 Hauptbahnhof ab	18.12	18.42		21.42	23.12																	
S1 Esslingen (N) an																						
S1 Hauptbahnhof ab																						
S1 Esslingen (N) an																						
Esslingen (N) ZOB (Bstg 8) ab	18.17	18.47	alle 60 Min	21.47	23.18		05.47	alle 60 Min	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47	21.47	22.47	23.24			
- Pliensauturm	18.19	18.49		21.49	23.20		05.49		13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	19.49	20.49	21.49	22.49	23.26			
- Schillerplatz	18.21	18.51		21.51	23.22		05.51		13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	19.51	20.51	21.51	22.51	23.28			
- Neckarfreibad	18.22	18.52		21.52	23.23		05.52		13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	21.52	22.52	23.29			
S1 Hauptbahnhof ab							05.25		13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25	20.25	21.25	22.25	22.55			
S1 Oberesslingen an							05.44		13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	22.44	23.14			
Oberessl. Bf (Süd)	18.24	18.54		21.54	23.25		05.54		13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54	20.54	21.54	22.54	23.31			
- Schwertmühle	18.25	18.55		21.55	23.26		05.55		13.55	14.55	15.55	16.55	17.55	18.55	19.55	20.55	21.55	22.55	23.32			
- Max-Planck-Straße	18.26	18.56		21.56	23.27		05.56		13.56	14.56	15.56	16.56	17.56	18.56	19.56	20.56	21.56	22.56	23.33			
- Zeppelinstraße		18.57		21.57			05.57		13.57	14.57	15.57	16.57	17.57	18.57	19.57	20.57	21.57		23.34			
- Röntgenstraße		18.58		21.58			05.58		13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	19.58	20.58	21.58		23.35			
Zell Alleinstraße		18.59		21.59			05.59		13.59	14.59	15.59	16.59	17.59	18.59	19.59	20.59	21.59		23.36			
Oberessl. Sirnauer Brücke	18.30	19.00		22.00	23.31		06.00		14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00	21.00	22.00	23.00	23.37			
Sirnau Finkenweg	18.33	19.03		22.03	23.34		06.03		14.03	15.03	16.03	17.03	18.03	19.03	20.03	21.03	22.03	23.03	23.40			
- Schwalbenweg	18.35	19.05		22.05	23.36		06.05		14.05	15.05	16.05	17.05	18.05	19.05	20.05	21.05	22.05	23.05	23.42			
- Sirnauer Hof	18.36	19.06		22.06	23.37		06.06		14.06	15.06	16.06	17.06	18.06	19.06	20.06	21.06	22.06	23.06	23.43			
- Betriebshof	18.37	19.07		22.07	23.38		06.07		14.07	15.07	16.07	17.07	18.07	19.07	20.07	21.07	22.07	23.07	23.44			
- Wolf-Hirth-Straße	18.38	19.08		22.08	23.39		06.08		14.08	15.08	16.08	17.08	18.08	19.08	20.08	21.08	22.08	23.08	23.45			
- Dornierstraße	18.39	19.09		22.09	23.40		06.09		14.09	15.09	16.09	17.09	18.09	19.09	20.09	21.09	22.09	23.09	23.46			
Deizisau Körschtal	18.41	19.11		22.11	23.42		06.11		14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11	20.11	21.11	22.11	23.11	23.48			
- Esslinger Straße	18.43	19.13		22.13	23.44		06.13		14.13	15.13	16.13	17.13	18.13	19.13	20.13	21.13	22.13	23.13	23.50			
- Rathaus	18.44	19.14		22.14	23.45		06.14		14.14	15.14	16.14	17.14	18.14	19.14	20.14	21.14	22.14	23.14	23.51			

Verkehrshinweis	SONN-/FEIERTAG																							
	08.25	09.25	10.25	11.25	12.25	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25	20.25	21.25	22.25	23.24								
Esslingen (N) ZOB (Bstg 8) ab	08.47	09.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47	21.47	22.47	23.24								
- Pliensauturm	08.49	09.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	19.49	20.49	21.49	22.49	23.26								
- Schillerplatz	08.51	09.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	19.51	20.51	21.51	22.51	23.28								
- Neckarfreibad	08.52	09.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	21.52	22.52	23.29								
S1 Hauptbahnhof ab	08.25	09.25	10.25	11.25	12.25	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25	20.25	21.25	22.25	23.24								
S1 Oberesslingen an	08.44	09.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	22.44	23.14								
Oberessl. Bf (Süd)	08.54	09.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54	20.54	21.54	22.54	23.31								



**Gemeinde Deizisau  
Landkreis Esslingen**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wert I - 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl., S. 358, berichtigt Seite 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 585, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau den Bebauungsplan „Wert I - 6. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 10.12.2019 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Flst. 2663
- Im Osten: durch das Flst. 3231,3205,2663
- Im Westen: durch das Flst. 3201,2663
- Im Süden: durch das Flst. 1790

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Wert I - 6. Änderung treten mit Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wert I - 6. Änderung“ und den örtlichen Bauvorschriften treten alle bisher im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wert I.“ aus dem Jahr 1971, außer Kraft.

Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften mit Begründung können bei der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die o. g. Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Deizisau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Deizisau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Es wird auf die Vorschriften der §§ 39 – 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Deizisau, den 17.12.2019  
gez. Thomas Matrohs  
Bürgermeister

**Gemeinde Deizisau  
Landkreis Esslingen**



### Friedhofsatzung - Friedhofsordnung -

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes vom 21.07.1970 (GBl.S. 395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.4.2014 (GBl. S. 93), in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S.581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. S. 592), hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1

##### Widmung

- 1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 13 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

- 2) Ferner kann bestattet werden, wer früher mindestens 15 Jahre in Deizisau wohnhaft war und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- 3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 2

#### Öffnungszeiten

- 1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- 2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

### § 3

#### Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- 2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe störende Arbeiten auszuführen,
  - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten,
  - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  - e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - g) Druckschriften zu verteilen.
- 3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 4

#### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.  
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- 4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten

Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

- 5) Bei Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- 6) Das Verfahren nach Absatz 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 5

#### Allgemeines

- 1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Ort und Stelle der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt.
- 3) An Sonntagen und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen. Ausnahmen hiervon sind nur aus zwingenden Gründen möglich.
- 4) Anonyme Urnenbeisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

### § 6

#### Särge

- 1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- 2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

### § 7

#### Ausheben der Gräber und Bestattungen

- 1) Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen werden durch die Gemeinde bzw. von ihr beauftragte Unternehmen ausgeführt. Dazu gehören insbesondere Aufbahrung, Trauerfeier, Überführung von Verstorbenen und Urnen zur Grabstätte, Versenken der Särge und Beisetzung der Urne, Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätte. Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg bzw. die Urne von anderen Personen bis zur Grabstätte getragen wird.
- 2) Die Maße der Gräber werden wie folgt festgesetzt:
  - a) Einfachgräber :  
Länge 2,40 m - Breite 1,00 m - Tiefe 1,80 m
  - b) Wahlgräber (einstellig doppeltiefe Gräber):  
Länge 2,40 m - Breite 1,00 m - Tiefe 2,20 m
  - c) Wahlgräber (einfachtiefe Doppelgräber):  
Länge 2,40 m - Breite 2,00 m - Tiefe 1,80 m
  - d) Urnengräber:  
Länge 1,00 m - Breite 1,00 m - Tiefe 1,00 m
  - e) Grabkammern (einstellig doppeltiefe Gräber):  
Länge 2,40 m - Breite 1,10 m - Tiefe 2,40 m
  - f) Kindergräber:  
Länge 1,00 m - Breite 0,50 m  
Mit Grabeinfassung  
Länge 1,10 m - Breite 0,60 m

### § 8 Tuchbestattungen

In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särgе zu verwenden. Die für eine würdevolle Durchführung einer Tuchbestattung erforderlichen Maßgaben sind im Vorfeld einer Bestattung mit der Friedhofsverwaltung einvernehmlich abzustimmen. Die zur sarglosen ritusgemäßen Grablegung notwendige Holzabdeckung ist von den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 13 Abs. 1 Satz 3 zu stellen. Das ritusgemäße Verschließen der Grabstätte von Hand kann ganz oder teilweise durch die Trauergemeinde erfolgen.

### § 9 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 20 Jahre, bei Aschen und Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

### § 10 Umbettungen

- 1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- 2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- 3) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- 4) Umbettungen führt die Gemeinde oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- 5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt. Eine Rückerstattung von bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.

## IV. Grabstätten

### § 11 Allgemeines

- 1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

- 2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  - a) Reihengräber
  - b) Urnenreihengräber
  - c) Wahlgräber
  - d) (Erd-) Urnenwahlgräber
  - e) Urnenstelen (Urnenwahlgräber)
  - f) Anonyme Urnenreihengräber
  - g) Urnenbaumgräber und Urnengräber im Friedhain Ueweils Urnenwahlgräber)
  - h) Urnengräber im Urnengarten (Urnenwahlgräber)
  - i) Urnengemeinschaftsgräber (Urnenreihengräber)
- 3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- 4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 12 Reihengräber

- 1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist in nachfolgender Reihenfolge
  - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
  - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- 2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
  - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
  - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- 3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- 4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden; hiervon gewährt die Verwaltung für Reihengräber von Verstorbenen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr auf Antrag Ausnahmen.
- 5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.
- 6) Die Absätze 1, 3 bis 5 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.
- 7) Eine Urnenreihengrabstätte im Sinne von § 11 Abs. 2 Abschnitt i wird den Verfügungsberechtigten erst dann zugeteilt, wenn für die Dauer der Ruhezeit gemäß § 9 der Abschluss eines Vertrages über Grab- und Grabmalpflege mit den Genossenschaften gemäß § 16 Abs. 13 zu Gunsten derer Mitgliedsbetriebe seitens der Verfügungsberechtigten gegenüber der Gemeinde schriftlich nachgewiesen wurde.

### § 13 Wahlgräber

- 1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- 2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit bzw. Nutzungsperiode) verliehen. Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen von Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, und die Beisetzung von Aschen, werden auf Antrag für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

- 3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- 4) Wahlgräber können einfachtiefe Doppelgräber oder einseitig doppeltiefe Gräber sein. In einem doppeltiefen Grab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- 5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- 6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
  - a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  - b) auf die Kinder,
  - c) auf die Stiefkinder,
  - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  - e) auf die Geschwister,
  - f) auf die Stiefgeschwister,
  - g) auf die nicht unter a) bis f) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt. Das Gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
- 7) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- 8) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- 9) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erstattung von entrichteten Gebühren ausgeschlossen.
- 10) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- 11) Diese Vorschriften gelten entsprechend für Urnenwahlgräber.
- 12) In einer bisher noch nicht belegten Grabstelle von Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden.
- 13) In bereits belegten Grabstellen von Wahlgräbern für Erdbestattungen darf eine Urne zusätzlich beigesetzt werden (Zubettung), sofern dieses bzgl. bestimmter Grabarten nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Eine solche Zubettung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit der Wahlgrabstätte nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

- 14) Für die unterschiedlichen Urnenwahlgräber gilt hinsichtlich der Anzahl der darin zulässigen Beisetzungen von Aschen:
  - a) In einem Urnenwahlgrab gemäß § 11 Abs. 2 Abschnitt d dürfen bis zu vier Aschen Verstorbener in Urnen beigesetzt werden.
  - b) In Urnenwahlgräbern in Urnenstelen dürfen bis zu drei Aschen von Verstorbenen in Urnen beigesetzt werden; spätestens im Zuge der Beisetzung der dritten Asche eines Verstorbenen in einer Urne sind aus Platzgründen die zierenden Außenhüllen (Über- oder Schmuckurnen) sämtlicher Urnen zu entfernen.
  - c) In Urnenwahlgräbern nach § 11 Abs. 2 Abschnitt g dürfen bis zu zwei Aschen Verstorbener in Urnen beigesetzt werden.
  - d) In Urnenwahlgräbern nach § 11 Abs. 2 Abschnitt h dürfen bis zu drei Aschen Verstorbener in Urnen beigesetzt werden.
- 15) Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern im Sinne von § 11 Abs. 2 Abschnitt g und h werden erst dann vergeben, wenn für die Dauer der Nutzungszeit im Sinne von § 13 Abs. 2 Satz 2 der Abschluss eines Vertrages über Grab- und Grabmalpflege mit den Genossenschaften gemäß § 16 Abs. 13 zu Gunsten derer Mitgliedsbetriebe seitens der Nutzungsberechtigten gegenüber der Gemeinde schriftlich nachgewiesen wurde. Das Gleiche gilt für die Verlängerung eines Nutzungsrechts.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 14 Gestaltungsvorschriften

- 1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Insbesondere bei den Grabfeldern innerhalb des sich aus dem Friedhofsplan ergebenden neuen Friedhofsteils handelt es sich um Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften.
- 2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

### § 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

### § 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- 1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- 2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue und grellweiße Steine sind nicht zugelassen.

- 3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  - a) Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
  - b) Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
  - c) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
  - d) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
  - e) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals an gebracht werden.
  - f) Auf Grabmalen nach § 11 Abs. 2 Abschnitt a bis d sind Lichtbilder der Verstorbenen bis zu einer max. Höhe von 90 mm und einer max. Breite von 60 mm zulässig. Als Materialien dürfen nur Emaille oder Porzellan zur Ausführung kommen.
- 4) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig Grabmale
  - a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
  - b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
  - c) mit Farbanstrich auf Stein,
  - d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.
- 5) Anonyme Urnenreihengräber werden von der Gemeinde als Rasenfläche angelegt und gepflegt. Hinweise auf die einzelnen Grabstätten, wie Grabmale, Grabeinfassungen und Anpflanzungen sind nicht zugelassen. Das Niederlegen von Blumen oder Gestecken ist nur an der von der Gemeinde dafür vorgesehenen Stelle erlaubt.
- 6) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche,
  - b) auf mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.
  - c) Auf Grabkammern sind Grabmale bis zu einer max. Höhe von 1,10 m zulässig. Grabmale auf Grabkammern sind ausschließlich auf den angeformten Fundamenten der Abdeckplatte standsicher zu befestigen. Die Anbringung zusätzlicher Fundamente und Sockelplatten ist nicht zulässig. Grabmale dürfen nicht über die Außenkanten der vorgefertigten Fundamente auskragen.
  - d) Bei Grabkammern sind liegende Grabmale und flächige Abdeckungen unzulässig.
- 7) Auf Urnengrabstätten nach § 11 Abs. 2 Abschnitt b, d und g bis i sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a) auf ein- und mehrstelligen Urnengrabstätten nach § 11 Abs. 2 Abschnitt b und d nur liegende Grabmale bis zu 1,00 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  - b) auf ein- und mehrstelligen Urnengrabstätten nach § 11 Abs. 2 Abschnitt g bis i nur die von der Gemeinde vorverlegten Grabmale. Zusätzliche Grabmale sind unzulässig.
- 8) Auf Urnengrabstätten nach § 11 Abs. 2 Abschnitt g bis i dürfen außer dem Grabmal, welches bereits bei der Anlegung des Grabfeldes entweder aufgestellt oder als Verschlussplatte eingelegt wurde, keine weiteren Grabmale errichtet werden.
- 9) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- 10) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- 11) Für die Urnenstelen gelten folgende Gestaltungsvorschriften:
  - a) Auf den Verschlussplatten der Urnenstelen sind die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen anzubringen. Eine flächenhafte Bearbeitung ist nicht zulässig.
  - b) Kleinere, dem Gesamtbild angepasste, eingravierte dezente Bildnisse wie Blumen, Kreuze, gefaltete Hände oder andere religiöse Embleme etc. dürfen auf Antrag vorgesehen werden. Die Bildnisse sind farblich wie die Beschriftung auszuführen.
  - c) Die Beschriftung hat durch Eingravieren der Buchstaben zu erfolgen.
  - d) Für die Beschriftung sind ausschließlich die Farben mittelgrau bis schwarz zulässig.
  - e) Die Höhe der Buchstaben darf max. 5 cm betragen.
  - f) Die Arbeiten dürfen nur durch einen nach § 4 zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden.
  - g) Der Entwurf der Beschriftung und Gestaltung der Verschlussplatte ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.
  - h) Das Anbringen von anderen Gegenständen auf den Verschlussplatten als Buchstaben und Zahlen, wie z.B. Bilder, Verzierungen, Wappen, Halterungen, Blumenvasen, Kerzen, Leuchten, Kunstblumen etc. ist nicht zulässig.
  - i) Das Anbringen von irgendwelchen Gegenständen an den Stelenkörpern sowie die optische Veränderung der Urnenstelen ist unzulässig.
  - j) Das Abstellen oder Anbringen von Gegenständen auf den Abdeckplatten der Stelen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Intarsien nach § 16 Abs. 11 Ziffer 1.
  - k) Die Verschlussplatten (Granittüren) der Stelenkammern bleiben im Besitz der Gemeinde. Diese werden von der Gemeinde zur Beschriftung an den Steinmetz ausgehändigt.
  - l) Das Einlegen und Einarbeiten von Intarsien ist entsprechend der Beschreibung gemäß Anlage 1 zu dieser Friedhofsatzung zulässig.
- 12) Das Pflanzen von Solitärsträuchern und Solitärbäumchen auf Grabstätten ist unzulässig.
- 13) Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege des Urnengartens, der Baumgräber, Urnengemeinschaftsgräber sowie des Friedhains erfolgen ausschließlich durch die Genossenschaft der Württembergischen Friedhofsgärtner eG sowie dem Netzwerk Stein Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft e.G. in Abstimmung mit der Gemeinde Deizisau. Individuelle Grabmale und Bepflanzungen sind unzulässig.
- 14) Für die Baumgräber sowie die Urnengräber des Friedhains gelten folgende Gestaltungsvorschriften:
  - a) Auf den Verschlussplatten der Urnenerdkammern dürfen die Namen sowie Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen angebracht werden. Eine flächenhafte Bearbeitung ist nicht zulässig.
  - b) Die Verschlussplatten dürfen nicht ganzflächig beschriftet oder bearbeitet werden.
  - c) Gemessen von der oberen Außenkante der Verschlussplatte ist der Teilbereich mit einer Höhe von 115 mm (Bereich mit Kammerverschluss und Kreuzschlitz) von jeglicher Bearbeitung freizuhalten.



- d) Kleinere, dem Gesamtbild angepasste, eingravierte dezente Bildnisse wie Blumen, Kreuze, gefaltete Hände oder andere religiöse Embleme etc. dürfen auf Antrag vorgesehen werden. Die Bildnisse sind farblich wie die Beschriftung auszuführen.
  - e) Die Beschriftung hat durch Eingravieren der Buchstaben zu erfolgen.
  - f) Für die Beschriftung sind ausschließlich die Farben hellgrau bis schwarz zulässig.
  - g) Die Höhe der Buchstaben darf max. 2 cm betragen.
  - h) Die Arbeiten dürfen nur durch einen nach § 4 zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden.
  - i) Der Entwurf der Beschriftung und Gestaltung der Verschlussplatte ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.
  - j) Das Anbringen von anderen Gegenständen auf den Verschlussplatten als Buchstaben und Zahlen, wie z.B. Lichtbilder, Verzierungen, Wappen, Halterungen, Blumenvasen, Kerzen, Leuchten, Kunstblumen, Intarsien etc. ist nicht zulässig.
  - k) Das Abstellen oder Anbringen von Gegenständen auf den Abdeckplatten bzw. dem Grabfeld ist nicht gestattet.
  - l) Die Verschlussplatten der Urnenerdkammern bleiben im Besitz der Gemeinde. Diese werden von der Gemeinde zur Beschriftung an den Steinmetz ausgehändigt.
- 15) Der Nutzungsberechtigte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung sowie die Art und Unterhaltung des Grabmals nach § 11 Abs. 2 Abschnitt g bis i.
- 16) Die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung und der Grabmale, das Abstellen von Gegenständen sowie das Anbringen von Grabzubehör und Grabeinfassungen auf Gräbern nach § 11 Abs. 2 Ziffer g bis i ist nicht zulässig. Pflanzen, Gegenstände und Zeichen des Erinnerns und Gedenkens dürfen nur abgelegt werden, sofern hierfür eine Fläche an oder auf der Gemeinschaftsanlage vorgesehen ist. Die dort ggf. abgelegten Gegenstände werden von der Gemeinde entfernt und entsorgt werden, wenn diese z.B. verwelkt, defekt oder mit der Würde des Ortes nicht vereinbar sind. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.
- 17) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2, 3, 6, 7, 9 bis 11 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

### § 17

#### Genehmigungserfordernis

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung Holzkreuze als provisorische Grabmale zulässig.
- 2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1 : 10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

- 4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- 5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 18

#### Standicherheit

- 1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Die BIV-Richtlinie - „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ - des Bundesverbands des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist hierbei zu beachten und einzuhalten. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen die folgenden Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale  
bis 1,20 m Höhe: 14 cm,  
bis 1,40 m Höhe: 16 cm,  
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i. d. R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

- 2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Errichter des Grabmals einen schriftlichen Standicherheitsnachweis entsprechend der TA Grabmal vorzulegen.

### § 19

#### Unterhaltung

- 1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, diese auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird.

### § 20

#### Entfernung

- 1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb von 3 Mona-

ten nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungsfrist.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 21

#### Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen. Alle auf dem Friedhof anfallenden Abfälle sind über die zur Verfügung gestellten Behältnisse, getrennt nach Abfallart, einer geregelten Entsorgung zuzuführen.
- 2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 10) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit für die Grabpflanzung geeigneten Laub- und Nadelgehölzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzung darf über das Grabbeet nicht hinauswachsen. Einzelne Pflanzen dürfen nicht höher als 1 Meter und nicht breiter als 1 Meter sein.
- 3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- 4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- 5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- 6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

### § 22

#### Vernachlässigung der Grabpflege

- 1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- 2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu seiner Aufbewahrung nicht verpflichtet.

- 3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 23

- 1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- 2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 24

#### Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- 1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- 2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- 3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 25

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Abs. 1 und 2),
- 3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- 4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
- 5) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1),
- 6) auf dem Friedhof anfallenden Abfall, getrennt nach Abfallarten, nicht den bereitgestellten Behältnissen zuführt (§ 21 Abs. 1).

## IX. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 26

#### Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofsatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an Wahlgräbern nach den bisherigen Vorschriften.

### § 27 Gebühren

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

### § 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsatzung vom 14. März 2006 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, 10. Dezember 2019

  
Thomas Matrohs  
Bürgermeister



### Anlage 1

(zu § 16 Abs. 11 Abschnitt I der Friedhofsatzung der Gemeinde Deizisau vom 10.12.2019)

### Friedhof

#### Grabmalgestaltung - Gestaltung von Stelenverschlussplatten

Verschlussplattengröße: Höhe: ca. 34,5 cm  
Breite: ca. 32,5 cm

Genehmigungsgrundlage für Grabmale: § 16 (Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften) der Friedhofsatzung vom 10.12.2019.

§ 16 Abs. 11 Abschnitt h: „Das Anbringen von anderen Gegenständen auf den Verschlussplatten als Buchstaben und Zahlen, wie z.B. Bilder, Verzierungen, Wappen, Halterungen, Blumenvasen, Kerzen, Leuchten, Kunstblumen etc. ist nicht zulässig.“

#### Gem. § 16 Abs. 11 Abschnitt I werden künftig folgende Ausnahmen hinsichtlich der Gestaltung von Stelenverschlussplatten zugelassen:

##### In den Verschlussplatten werden Intarsien (Einlegearbeiten) zugelassen.

1. Intarsienform: Rechteckig, ohne Erhebungen (gleichmäßig eben)
2. Intarsiengröße: max. Höhe 90 mm  
max. Breite 55 mm  
max. Stärke 10 mm  
(ca. 5 % der Verschlussplattengröße)
3. Intarsienlage: Nur im oberen, linken Verschlussplattenbereich zulässig, eingelassen und bündig mit der Verschlussplattenansichtsseite. Nicht aufgelegt oder aufgeklebt. Oberer Intarsienabstand zur Verschlussplattenkante oben 40 mm, linker Intarsienabstand zur Verschlussplattenkante links 40 mm
4. Intarsienmaterial: nur Naturstein oder Glas
5. Intarsienfarbe: wie die Plattenbeschriftung (schwarz bis mittelgrau), Keine Farbe
6. Intarsienbildnis: siehe § 16 Abs. 11 Abschnitt b (kleine, der Intarsie angepasste, eingravierte oder eingätzte, dezente Bildnisse wie Blumen, Kreuze, gefaltete Hände oder andere religiöse Embleme) Farbe Weiß bis mittelgrau

Deizisau, 10. Dezember 2019

## Sonstige öffentliche Mitteilungen



### Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

### Landratsamt

#### Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt Esslingen mit seinen Außenstellen und der Abfallwirtschaftsbetrieb sind von Montag, 23. Dezember 2019 bis Freitag, 27. Dezember 2019 sowie am 31. Dezember 2019 ganztägig geschlossen.

Am 30. Dezember 2019 sowie ab 2. Januar 2020 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

#### Müllabfuhrtermine über Weihnachten Über die Weihnachts-Feiertage wird die Müllabfuhr vorgezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass über Weihnachten sowohl vorgezogene als auch spätere Abfuhr stattfinden. Gewöhnlich wird bei Feiertagen die Müllabfuhr immer einen Tag später durchgeführt. Folgen jedoch 2 Feiertage aufeinander, muss auch eine Vorverlegung der Termine stattfinden.

Vorgezogen werden all die Gebiete, in denen üblicherweise die Abfuhr montags oder dienstags stattfindet. So findet am Samstag 21.12.19 bereits die Abfuhr statt, die üblicherweise am 23.12. wäre; der Termin 24.12. fällt auf den 23.12. und der 25.12. wird auf den 24.12. vorgezogen. Alle anderen Abfuhrtage werden auf später verschoben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet darum, die Abfuhr-Termine im Vorfeld schon genau im Müllkalender, der Web-Seite oder der Abfall-App nachzuschlagen.

Der AWB steht für alle Fragen rund um die Abfallwirtschaft gern zur Verfügung: 0800 931 25 26, service-awb@lra-es.de, www.awb-es.de

### Polizeipräsidium Reutlingen

#### Betrüger geben sich als Polizeibeamte aus Das Polizei-präsidium Reutlingen warnt erneut vor dieser Betrugs-masche

Die Fälle, in denen sich Kriminelle am Telefon als Polizeibeamte ausgeben und vorwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger teilweise um ihr ganzes Ersparnes bringen, reißen nicht ab. Betroffen von diesen regelrechten Anrufwellen sind nahezu alle Gemeinden. Dies nimmt die Polizei nochmals zum Anlass, vor dieser Betrugsmasche zu warnen:

#### So gehen die Betrüger vor:

Ein Mann/eine Frau ruft an und behauptet, bei einer bestimmten Polizeidienststelle (z. B. dem Polizeirevier X, der Kriminalpolizei Y, dem Landeskriminalamt usw.) beschäftigt zu sein. Man habe einen Einbrecher festgenommen, bei dem ein Zettel mit der Anschrift des Angerufenen aufgefunden worden sei. Ein Einbruch durch die Komplizen des Festgenommenen stehe unmittelbar bevor. Es folgen Fragen nach vorhandenem Vermögen und der Hinweis, dass Geld und Wertsachen zuhause nicht mehr sicher seien und „der Polizei“ zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden sollen. Auch auf der Bank sei das Geld nicht sicher, weil Bankbedienstete in die Sache verwickelt seien. Man solle am besten gleich alles abheben.

#### Nichts davon ist wahr!

Die Betrüger gehen äußerst raffiniert vor. Einziger Zweck ihrer Lügen ist, Menschen Angst einzujagen und sie dazu zu bringen, Geld und Wertsachen zu übergeben oder zur Abholung vor die Tür zu legen. Wenn sich jemand weigert, wird unter Androhung von „Konsequenzen“ an die Bürgerpflicht appelliert, der Polizei gefälligst bei den natürlich geheimen Ermittlungen zu helfen. Durch technische Manipulationen kann es sogar sein, dass auf dem Telefondisplay nicht die Rufnummer des Betrügers, sondern eine Rufnummer einer Polizeidienststelle oder die Notrufnummer 110 erscheint. Dies soll beim Opfer letzte Zweifel ausräumen.

#### Aber es ist nicht die Polizei, die da anruft:

Die Polizei wird nie bei Ihnen anrufen, um Sie über ihr Vermögen auszufragen oder Sie zur Übergabe von Geld und anderen Vermögenswerten auffordern.

#### Die Polizei rät:

- Geben Sie nie Informationen über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse preis.
- Übergeben Sie nie einem Fremden Bargeld oder Wertgegenstände, egal mit welcher Geschichte er bei Ihnen vorspricht.
- Lassen Sie Ihr Vermögen da, wo es ist, und heben Sie kein Geld ab, um es einem angeblichen Polizeibeamten zu übergeben.
- Notieren Sie die angezeigte Telefonnummer, den Namen und die angegebene Dienststelle des Anrufers und legen Sie auf. Nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der Ihnen bekannten Polizeidienststelle in Ihrer Nähe auf. Wichtig: Nicht die Rückruftaste drücken, sonst landen Sie wieder bei den Kriminellen. Suchen Sie die Nummer selbst heraus oder wählen Sie den Polizeinotruf 110.
- Ziehen Sie einen Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens zu Rate.

#### Weitere wertvolle Tipps erhalten Sie im Internet auf der Seite [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekannt geben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie dieses auch auf Nachfrage im Rathaus.

## Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Eheschließungen

13.12.2019 Saskia Sabrina Zunker geb. Lübke und Eugen Winter, Hermannstraße 29, Deizisau

### Sterbefälle

01.12.2019 Willi Deuschle, Zehntstraße 14, Deizisau, 81 Jahre

## Bürgerbus



### Mobiloteam bekommt Inklusionsplakette

So viel Selbstständigkeit wie möglich Menschen mit Einschränkungen sowie Seniorinnen und Senioren zu erhalten, sie teilhaben lassen an der eigenen Lebensführung durch Fahrdienste, ob zum Einkaufen oder durch den Ort, dafür ist das „Mobilo“ mit seinen Fahrerinnen und Fahrern ein Garant. Zweimal die Woche kann die ehrenamtliche Dienstleistung mit dem Mobilo-Bussle aktuell gebucht werden. Die Fahrerin und die Fahrer verstehen sich nicht nur als Fahrzeuglenker\*innen, sie haben auch ein offenes Ohr für die kleinen und großen Nöte und packen mit an, wenn der Einkauf ausgeladen werden muss. Außerdem wird die Mobilo-Idee stetig weiterentwickelt, schon bald sollen auch Fahrten für jüngere Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Handicap angeboten werden. Dieses Engagement – fand das Deizisauer Inklusionsnetzwerk – muss mit einer Plakette „Für uns ist Handicap kein Handicap“ gewürdigt werden. Am Donnerstag, 12. Dezember, überreichte Albert Baier dem Mobilo-Team und der Koordinatorin Sabine Hagenmüller die Plakette und eine Urkunde.



### Mobilo-Bürgerbus für alle

**Leider werden wir unser Angebot des Bürgerbusses zum 30.12.2019 aufgrund zu geringer Fahrgastzahlen vorübergehend einstellen.**

Sollte sich das Interesse an einer Bürgerbuslinie steigern, werden wir diesen Service gerne wieder für Sie einrichten. Jedoch haben sich unsere 12 ehrenamtlichen Fahrer für Sie ein neues Angebot einfallen lassen.

Wir bieten ab dem 3. Januar 2020 am Freitagvormittag eine **zusätzliche Einkaufstour ab 10.00 Uhr** an. Gerne fahren wir Sie auch zum Friedhof. Die Anmeldung hierfür ist bis Freitag 8.00 Uhr unter der Rufnummer 22049 möglich.

Wichtig ist uns dabei, dass das Mobilo als „**Einkaufsservice für alle Generationen**“ wahrgenommen wird.

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus) wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller **Tel. 2 20 44**  
 Persönlich: dienstags von 11.00 bis 12.30 Uhr  
 Frau Sabine Hagenmüller **Tel. 22049**  
 Persönlich: donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

**Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## NOTDIENSTE

### Notrufnummern in Deizisau

<b>Polizei</b> - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
<b>Feuer</b> - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
<b>Stromausfall</b>	0800/3629477
EnBW Regional AG	
<b>Wasserrohrbruch</b>	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
<b>Unfall-Transport</b>	
Notarztwagen/Krankentransport	112

### Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen  
 Tel. 116 117

### Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen  
 Tel. 0180 607 1122

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über  
 Tel. 0711 787 77 55

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik  
 Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen  
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
 Tel. 0180 6070711

### Kinderärztlicher Notdienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen**

**Zentrale Rufnummer: 0180 6071100**  
 Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:

Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

### Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

**Notdienstfinder:** [www.aponet.de](http://www.aponet.de),  
 Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833

#### Samstag, 21. Dezember

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63,  
 Albstr. 31, 73240 Wendlingen

#### Sonntag, 22. Dezember

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72,  
 Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach

#### Montag, 23. Dezember

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 45351,  
 Wellingerstraße 1, 73274 Notzingen

**Dienstag, 24. Dezember**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72,  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach

**Mittwoch, 25. Dezember**

Rauner Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 52101,  
Tannenbergstraße 40, 73230 Kirchheim

**Donnerstag, 26. Dezember**

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77,  
Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau

**Freitag, 27. Dezember**

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Tel.: 07021 - 8 04 61 71,  
Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim

**Samstag, 28. Dezember**

Central-Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 17 19,  
Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau

**Sonntag, 29. Dezember**

Adler-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 26 26,  
Max-Eyth-Str. 33, 73230 Kirchheim

**Montag, 30. Dezember**

Römer-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 11 51,  
Hirschstr. 22, 73257 Köngen

**Dienstag, 31. Dezember**

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13,  
Kirchheimer Str. 4, 73240 Wendlingen

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

21.12.2019 - 22.12.2019

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH,  
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt,  
0711-70709880

24.12.2019- 26.12.2019

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH,  
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt,  
0711-70709880

28.12.2019- 29.12.2019

Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation,  
Ostpreußenstraße 7, 73760 Ostfildern, 0711-3429220

01.01.2020

Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation,  
Ostpreußenstraße 7, 73760 Ostfildern, 0711-3429220

04.01.2020 - 05.01.2020

Ciolkowski GmbH, Sanitär - Heizung - Klempnerei,  
Schorndorfer Straße 6, 73666 Baltmannsweiler, 07153-42960

**Impressum:****Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

- für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,

E-Mail: uhangen@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement

und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de,

Internet: www.wdspresservertrieb.de

# AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Samstag, 21. Dezember	Gelbe/r Sack/Tonne
Freitag, 27. Dezember	Papiertonne
Samstag, 28. Dezember	Restmüll 2-wöchentlich
Samstag, 4. Januar 2020	Biomüll
Dienstag, 7. Januar 2020	Gelbe/r Sack/Tonne
Samstag, 11. Januar 2020	Restmüll 2-wöchentlich Restmüll 4-wöchentlich

\*geänderter Abfuhrtag

**Problemmüllsammlung**

Kirchstraße, Parkbucht gegenüber Gaststätte Waldeck  
Freitag, 11. Oktober 9:30 - 11:30 Uhr

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker  
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr  
Glas / Altkleider  
Plochinger Straße/Bauhof  
Umlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 14. März 2020  
Samstag, 19. September 2020

**Recyclinghof**

Kirchstraße  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof  
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049



## Deizisauer Mobilo

### Seniorenfahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Einkaufen ist oft für ältere Menschen keine Freude. Sehr beschwerlich ist der Weg und dann auch noch schwere Tüten schleppen.

Das „Deizisauer Mobilo“ ist die Lösung. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Seniorenberatungsstelle bieten am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag eine Einkaufstour an.

**Interessierte werden zuhause abgeholt, zum gewünschten Einkaufsort gefahren und wieder abgeholt. Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Bäcker und Metzger und zum Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach. Dieser Service ist für Sie kostenlos, die Fahrer freuen sich aber über eine kleine Spende. Fahrten zum Arzt und zur Therapie können wir leider nicht anbieten.**

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Gerade älteren und körperlich eingeschränkten Menschen, die nicht mehr so mobil sind, fehlen die Begegnungen auf der Straße mit alten Bekannten. Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren.

**Auch die Mitnahme von einem Rollator oder einem Rollstuhl (evtl. mit Begleitung) stellt kein Problem dar.**

**Telefonische Anmeldung immer bis freitags oder bis mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.**

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Silvia Müller

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

## Wochenend- und Feiertagsdienst

### Wochenenddienst 21./22. Dezember 2019



Eva Hirsch

Heidrun Keller

### Feiertagsdienst 25./26. Dezember 2019



Heike Bachmann Eva Hirsch Iris Breymayer Heidrun Keller

### Wochenenddienst 28./29. Dezember 2019



Iris Breymayer

Silvia Müller

### Feiertagsdienst 01. Januar 2020



Silvia Müller

Iris Breymayer

Ute Schneider

### Wochenend- und Feiertagsdienst 04./05./06. Januar 2020



Heidrun Keller

Sabine Reichle

Eva Hirsch

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags **Tel. 2 20 49**

Persönlich: donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr  
Marktstraße 11 (Seiteneingang Rathaus)

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



### Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker und Sterbender

#### Hospizbüro:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

#### Einsatzleitung:

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

#### Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht  
in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung oder direkt  
während unserer Bürosprechzeiten.

#### Wir sagen DANKE für die Unterstützung von unserer Hospizarbeit

Die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift  
Plochingen bedankt sich bei allen Freunden, Gönnern und  
Spendern, die im vergangenen Jahr wieder unsere Hospiz-  
arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben. Danke auch  
denen, die unser Akutzimmer, das Cicely-Saunders-Zimmer  
(unser Hospiz-, Palliativ- und Notfallzimmer) im Pflegeheim  
„Palmscher Garten“ in Deizisau finanziell mit einer Spende  
bedacht haben.

Es tut gut, dass wir in unserem Jubiläumsjahr (1994 – 25  
Jahre – 2019) wieder viele positive Rückmeldungen erhal-  
ten haben und unser Hospizdienst sowie unser Akutzimmer  
bei den Betroffenen und deren Angehörigen sehr geschätzt  
wurde. Positive Rückmeldungen bekamen wir auch von  
Menschen, die wir in deren Trauer begleiten haben oder von  
Menschen, die an unseren Kursangeboten in der palliativen  
Versorgung teilgenommen hatten oder von Menschen, die  
sich in Patientenverfügungen und vorsorgenden Vollmachten  
beraten lassen.

Für dieses Vertrauen möchten wir uns im Namen der Hospiz-  
gruppe und des Fördervereins ganz herzlich bedanken und  
Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, so-  
wie ein behütetes und friedvolles Jahr 2020 wünschen.

Klaus Hillius (Koordinator der Hospizgruppe & Vorsitzender  
des Fördervereins)

und Dr. Rainer Palme (2. Vorsitzender des Fördervereins)

Wenn Sie unsere Hospizarbeit oder unser Cicely-Saunders-  
Zimmer finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über  
jede Spende:

Förderverein für die Hospizarbeit in Deizisau und Altbach  
e.V.

#### Kreissparkasse Esslingen:

IBAN: DE47 6115 0020 0010 5945 99, BIC: ESSLDE66XXX

#### Volksbank Plochingen e.G.:

IBAN: DE67 6119 1310 0790 4370 07, BIC: GENODES1VBR

## Inklusionsnetzwerk



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

### Freitag, 20. Dezember, 15 Uhr

#Hey Du! geht zum Esslinger Weihnachtsmarkt

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahren alt bist und gemeinsam  
mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest,  
bist du bei uns richtig.

Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in wel-  
che Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von au-  
ßerhalb kommst.

Gemeinsam sammeln wir bei unseren monatlichen Treffen  
Ideen, und das ist unsere Idee für **Dezember**: Wir besuchen  
gemeinsam den Esslinger Weihnachtsmarkt. Wir bummeln,  
lassen uns einen Punsch schmecken und genießen die ad-  
ventlichen Düfte und die vorweihnachtliche Stimmung.  
Weihnachtsmarkt Esslingen

Neugierig geworden? Dann komm einfach vorbei!

Treffpunkt ist vor der Zehntscheuer

## Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Ver-  
folgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau  
untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn  
helfen.

Informationen unter [www.ak-asyl-deizisau.de](http://www.ak-asyl-deizisau.de)

Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mit-  
zumachen“.

#### Kontakt: Ute Holder

Telefon: 0160-4991571,

E-Mail: [ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de),

<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>

montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude  
CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Sirnauer Str. 43 - 47, Deizi-  
sau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

## Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



### Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt Die Zehntscheuer macht Weihnachtspause.

**Von Freitag, 20. Dezember bis einschließlich Montag, 6.  
Dezember hat die Zehntscheuer geschlossen, und ist ab  
Dienstag, 7. Januar zu den gewohnten Zeiten für Sie da.**

**Derweil wünschen wir Ihnen traumhafte Weihnachten  
und einen sensationellen Start in das Jahr mit der Num-  
mer 2020.**

#### Vorschau:

### Dienstag, 7. Januar, 9 bis 11 Uhr Interessen- und Tauschbörse

Eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies,  
Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.  
Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während  
der Kontaktzeiten möglich ist.



**Dienstag, 7. Januar, 19 Uhr****Spieleabend mit Brett-, Karten- und anderen Spielen**

Wer Freude daran hat, mit andern Karten zu spielen, die Würfel fallen zu lassen oder gemeinsam neue Spiele zu erkunden, ist herzlich willkommen. „Spielspaß ohne Grenzen“ ist das Motto ab sofort an jedem ersten Dienstag im Monat.

Ansprechpartnerin: Petra Schuchart,  
mail: [spielegruppe.deizisau@gmx.de](mailto:spielegruppe.deizisau@gmx.de)

**Dienstag, 7. Januar, 19.30 Uhr****Offene Gitarrengruppe**

Der Dienstags-Treff für alle, die es satt haben, ihr Instrument nur alleine zum Klingen zu bringen.

In der Gruppe werden aus geschrammelten Songs nicht nur oftmals vielschichtige Klangperlen, das Zusammenspiel mit anderen bringt den einzelnen auch voran im Halten von Takt und Rhythmus, im Solospiel und im Erlernen der vielfältigen Möglichkeiten, die diese Instrumente bieten. Der Spaß kommt dabei selbstverständlich ebenfalls nicht zu kurz. Das Repertoire ist bunt gemischt vom Oldie bis zu aktuellen Songs, von Blues bis Rock, von Reggae bis Pop. Für spezielle Wünsche und Vorschläge gibt es immer ein offenes Ohr.

Jederzeit herzlich willkommen sind selbstverständlich Gitarristen, aber auch Bassisten, Cajon- oder Harp-Spieler. Wir freuen uns schon auf euch!

**Mittwoch, 8. Januar, 9.30 Uhr****Mandala malen**

Das Malen von Kreisbildern bei meditativer Musik steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Leitung: Elisabeth Schreck, Kursgebühr: 4 €.

Bitte mitbringen: bunte Farbstifte und gute Laune

Ein Angebot der Interessenbörse, unterstützt vom Altenhilfsverein Plochingen und Umgebung e.V.

**Mittwoch, 8. Januar, 15 Uhr****SeniorenSingen in der Gruppe**

Sie singen gerne. Volkslieder, dazwischen auch mal einen alten Schlager. Alleine macht es aber keinen so rechten Spaß. Man kann nicht mehr alle Texte, alle Melodien und es ist ohnehin viel schöner, in einer kleinen Gruppe miteinander nach Herzenslust zu singen. Probieren Sie es aus und nehmen Sie gleich den Partner, Freunde und Bekannte mit: Jeden Monat einmal, mittwochs von 15.00 bis 16.15 Uhr bieten wir mit Chorleiter Gerhard Werz dieses Singen bei uns an.

Gerhard Werz ist über 40 Jahre hier in der Region als Chorleiter tätig und hat auch viele Jahre Senioren-Singen praktiziert. Er begleitet alle Lieder. Singen ist gut, um sich geistig fit zu halten, dazu wirkt sich das intensive Atmen ebenfalls sehr positiv auf die Gesundheit aus, nutzen Sie diese Chance. Teilnahmegebühr: 2,- €

Eine Aktion der Akademie X-Wims – Wissen mit Spaß (b), unterstützt vom Altenhilfsverein Plochingen und Umgebung e.V.

**Freitag, 10. Januar, 16 Uhr****Hey Du!**

Unser tolles Mitmachformat für Teenager!

**KULTURTIPPS aus der Zehntscheuer**

**Freitag, 24. Januar, 20 Uhr****Jordan Reyne – Dark Celtic Folk**

Jordan Reyne wuchs in einer abgeschiedenen Gemeinde in Neuseeland auf. Von dort aus startete sie bereits in jungen Jahren eine Karriere als Sängerin und Gitarristin. Nachdem sie in ihrer Heimat dreimal für den „New Zealand Music Award“ nominiert, und in Peter Jackson Filmtrilogie „Herr der Ringe“ als Gastmusikerin engagiert war, wanderte sie 2006 Jahre nach Europa aus, wo sie bis heute lebt und arbeitet.

Jordan Reynes Musik ist stark geprägt von den Harmonien und Themen alter keltischer Musik, die von den ersten europäischen Einwanderern auch nach Neuseeland mitgebracht wurde.

In ihren Konzeptalben verarbeitet sie neben gesellschaftskritischen auch häufig historische Themen, wie zum Beispiel die Geschichte einer walisischen Arbeiterfamilie des 18. Jahrhunderts, die sie auf ihren schicksalhaften Weg durch die Frühindustrialisierung begleitet.

Mit ihrer Gitarre, ihren Loopmaschinen und ihrer einzigartigen Stimme malt sie in ihren Liveshows Klangwelten zwischen Folk, Gothic und A Cappella.

Nach ihrem Auftritt als Headliner beim „Voices & Guitars Festival 2017“, kommt sie mit ihrem neuen Album im Gepäck wieder in die Zehntscheuer.

**Eintritt:** 9,- €

**Sonntag, 26. Januar, 11 Uhr****Musikalisches Frühstück mit Eddy Danco**

Pop Rock Covers unplugged. Dazu kredenzt das Team des Musikalischen Frühstück sein beliebtes Frühstücks-Brunch-Bufferet.

**Viele weitere Veranstaltungen finden Sie in unserem Programmheft, das in der Zehntscheuer und im Einzelhandel für Sie ausliegt!**

**Vorschau mit Weitblick****Dienstag, 4. Februar, 17 Uhr**

Kooperationsveranstaltung mit der fba Köngen

**„Zocken“ für Eltern (und Pädagogen)**

„Eltern-LAN“ - Kinder und Jugendliche begeistern sich für Computerspiele. Erwachsene stehen der Faszination, die digitale Spielwelten für die jüngere Generation besitzen, oft ratlos gegenüber.

Diese Veranstaltung schlägt eine Brücke zwischen den Generationen und gibt Eltern wie Pädagogen Einblicke in jugendliche Medienwelten und schafft die Möglichkeit, sich mit der Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Bei der Veranstaltung können Eltern und pädagogische Fachkräfte eigene Computerspielerfahrungen sammeln und über den Inhalt und die Wirkung der virtuellen Spielwelten auf Heranwachsende mit Medienpädagoginnen und -pädagogen ins Gespräch kommen. Die Eltern-LAN ist ein gemeinsames Projekt von spielbar.de, dem interaktiven Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Computerspiele, dem Spieleratgeber-NRW des Vereins ComputerProjekt Köln e.V. und der Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW.

Teilnahmegebühr 17,- €

Kursnummer: 1.107

Anmeldung über die fba Köngen

Mail: [anmeldung@fba-koengen.de](mailto:anmeldung@fba-koengen.de)

Telefon: 07024 / 86 87 89

**Interessenbörse****-Ein Angebot für Jung und Alt-**

**Unsere aktuellen Suchen und Angebote  
Die Interessen- und Tauschbörse macht Weihnachtspause!  
Ab Dienstag, 7. Januar sind wir zu unseren gewohnten Kontaktzeiten für Sie da.**

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

**Kontaktzeiten:**

dienstags 9 bis 11 Uhr

**Interessenbörse der Zehntscheuer Deizisau**

**Achtung neu!!! Jetzt mit eigener Mail-Kontaktadresse!!!**

**Anfragen gerne an [itbdeizisau@gmx.de](mailto:itbdeizisau@gmx.de)**

**Telefon: 0 71 53 / 76 2 16**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

### INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen; seit 5. Juni 2018, einmal monatlich.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.

### TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

#### zu verschenken:

- (T632) Kleiderschrank, 50er Jahre, HBT 180x175x60  
 (T633) Wohnzimmerbuffet, 50er Jahre, HBT 150x153x45  
 (T641) 6 Büro-Stapelstühle, grau/chrom, Stoffbezug  
 (T657) Gefrierschrank  
 (T662) Kinder-Bürostuhl, bunt  
 (T679) PC Monitor, 19 Zoll, DELL  
 (T684) Hamster- oder Meerschweinchenkäfig  
 (T685) Beistelltisch  
 (T686) PC Tisch  
 (T688) Wohnzimmerschrank, braun, 300x208x42 cm  
 (T689) 2 Stück Couchtisch, höhenverstellbar, 170x65 cm und 135x60 cm  
 (T690) Ergometer (Hometrainer-Fahrrad)  
 (T692) Bambusregal, B94 T22 H66 cm  
 (T694) Schaukelstuhl  
 (T696) Poltergeschirr, 1 Karton  
 (T698) Kühl-Gefrierkombination  
 (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar  
 (T700) Sit Up Bank  
 (T701) Lauftrainer Kettler  
 (T702) Schulbank von 1970, BTH 140x50x60 cm  
 (T703) Nerf-Armbrust und Pistole für Mädchen  
 (T704) Kleintierkäfig für drinnen, 120x60 cm  
 (T705) Schlittschuhe, für Damen Gr. 37, weiß; für Herren, Gr. 41, schwarz  
 (T706) Getränkewagen, fahrbar für 6 Kisten  
 (T708) Flaschen-Regal aus Plastik  
 (T709) Verschiedene Gläser für Tiffany-Arbeiten  
 (T711) Schlafzimmer, komplett mit Schrank und Nachttisch, weiß  
 (T712) Schlafzimmer mit Nachttischen, ohne Schrank, weiß  
 (T713) dreiteilige Couchgarnitur, Alcantara, beige  
 (T714) Couchtisch

- (T715) Sofa, braun/grün  
 (T716) Couchtisch  
 (T717) Garderobe  
 (T718) AEG Vollwaschautomat  
 (T719) Schranknämaschine  
 (T721) Bügelmaschine, 80 cm breit  
 (T722) Damenfahrrad, 28", 21-Gang, Marke: Framework/Atlanta

#### gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher  
 (T617) Sportrollstuhl  
 (T627) Babywippe/Babyschaukel  
 (T628) Märklin H0 – diverse Teile und Zubehör (Schienen etc.) gesucht  
 (T630) gebrauchtes Schlagzeug (auch Kinderschlagzeug)  
 (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi  
 (T669) Sackkarre  
 (T670) Fußballschuhe Gr. 45  
 (T672) Koffernämaschine  
 (T680) Springerlesformen  
 (T695) funktionsfähiges Fahrrad

**Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!**

**Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!**

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

## Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
 Telefon: 07153 - 70 13 45  
 E-Mail: [buecherei@deizisau.de](mailto:buecherei@deizisau.de)

#### Öffnungszeiten:

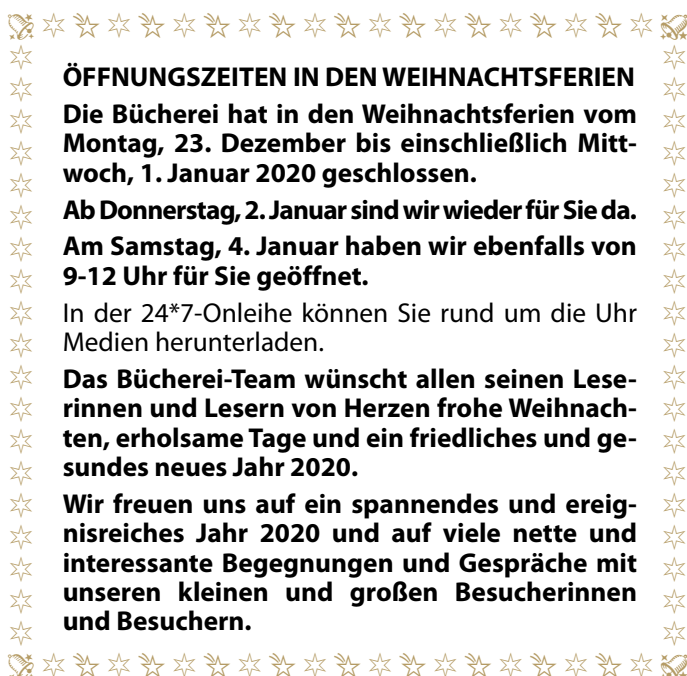
Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

#### WEIHNACHTSTHEATER MIT GANS

Zum Abschluss unseres Veranstaltungsjahres spielte das Theater Eigentlich aus Frankfurt ein turbulentes Weihnachtstheater mit Gans oder besser einem Gänsebraten? Und man erfährt, dass es gar nicht so einfach ist, einer Gans den Garus zu machen. Zur Beruhigung der 100 Zuschauer gab es zum Schluss natürlich ein Happy End. Die Gans wurde aus dem Kochtopf gerettet und durfte aufgrund des ausgefallenen Weihnachtsgänsebratens sogar mit zum Italiener gehen und Pizza essen.



Foto: Goettel



## ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN WEIHNACHTSFERIEN

**Die Bücherei hat in den Weihnachtsferien vom Montag, 23. Dezember bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2020 geschlossen.**

**Ab Donnerstag, 2. Januar sind wir wieder für Sie da.**

**Am Samstag, 4. Januar haben wir ebenfalls von 9-12 Uhr für Sie geöffnet.**

In der 24\*7-Onleihe können Sie rund um die Uhr Medien herunterladen.

**Das Bücherei-Team wünscht allen seinen Leserinnen und Lesern von Herzen frohe Weihnachten, erholsame Tage und ein friedliches und gesundes neues Jahr 2020.**

**Wir freuen uns auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2020 und auf viele nette und interessante Begegnungen und Gespräche mit unseren kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern.**

## NEUE ROMANE

**Skybäck: Die kleine Buchhandlung am Ufer der Themse**  
Charlotte lebt in Schweden und ist eigentlich zu jung, um Witwe zu sein. Sie vergräbt sich in ihrer Arbeit, bis eine unerwartete Nachricht ihr Leben auf den Kopf stellt: Sie hat von einer entfernten Tante eine Buchhandlung in London geerbt. Kurz entschlossen fliegt Charlotte nach England, um das Haus zu verkaufen. Doch schnell fühlt sie sich mit dem Laden verbunden – genauso wie mit den beiden warmherzigen Mitarbeiterinnen, dem Kater Tennyson und dem Schriftsteller William. Sie versucht, das fast bankrotte Geschäft zu retten. Dabei stößt sie auf Widersprüche und Rätsel...

**Rubin: Die Frau des Kaffeehändlers**  
Hamburg, 1896: Um vom Bankier Ferdinand Claasen einen Kredit zu erhalten, willigt der Kaufmann Paul Friedrich Magnussen ein, dessen älteste Tochter Amalia zu heiraten. Amalia ist eine kluge Frau und mit ihrer Hilfe gelingt es Paul, seinen Kaffeehandel zu einem florierenden Unternehmen auszubauen. Doch Amalia ahnt nicht, dass er sich eigentlich von Anfang an zu ihrer schönen Schwester Helene hingezogen fühlte ... Über ein Jahrhundert später entdeckt Melina Peters in der Hinterlassenschaft ihrer Großmutter Hinweise auf eine Verbindung zu der Kaffeehändler-Dynastie. Sie bewirbt sich bei P. F. Magnussen und wird die Assistentin des faszinierenden Leonard Magnussen. Von da an taucht sie immer tiefer in die privaten Schicksale ein, die hinter der offiziellen Familiengeschichte im Verborgenen liegen.

**Sandberg: Das Erbe**  
Spätsommer 2018. Über Nacht ist Mona reich. Ihre Großtante Klara hat ihr ein großes Haus in München-Schwabing. Doch kaum hat sie Klaras Erbe angetreten, kommt sie einer Intrige auf die Spur, die sich um die Vergangenheit des Hauses rankt – und um ihre Familie.

**Aichner: Der Fund**  
Warum musste Rita sterben? Wer hat die Supermarktverkäuferin, die doch nie jemand etwas zuleide getan hat, auf dem Gewissen? Hat die 53-Jährige wirklich ihr Todesurteil unterschrieben, als sie eines Tages etwas mit nach Hause genommen hat, was sie besser im Laden gelassen hätte? Offiziell ist der Fall abgeschlossen – aber da ist einer, der nicht aufgibt. Ein Polizist, der scheinbar wie besessen Fragen stellt – und Ritas Tod bis zum Ende nicht akzeptieren will...

## Matre: Das Schweigen des Fjords

Die zwölfjährige Ina ist verzweifelt. Sie kann ihren sechs Jahre alten Bruder Anders nicht finden. Am Abend vorher hat ihr Vater eine wilde Party gefeiert. Wie immer hat er zu viel getrunken, wie immer musste Ina unter seiner Gewalt leiden. Das alles behält Ina aber stets für sich, denn sie versucht nach außen, den Schein einer intakten Familie zu wahren. Auch ihr Nachbar, der Polizist Bengt Alvsaker, ist sich der prekären familiären Verhältnisse, in denen das Mädchen und ihr Bruder leben, nicht bewusst.

## Preston & Child: Grave - Verse der Toten

Eine äußerst morbide Mordserie wird zu einer ganz besonderen Herausforderung für Special Agent Pendergast – denn dem erklärten Einzelgänger wird von seinem neuen Chef beim FBI ein Partner zur Seite gestellt. Den Frischling Agent Coldmoon im Schlepptau, reist Pendergast nach Miami Beach in Florida, wo ein Serienkiller die Herzen ermordeter Frauen zusammen mit kryptischen Briefen auf Gräbern ablegt. Während es zwischen den Opfern des Killers keinerlei Verbindung zu geben scheint, stellt sich schnell heraus, dass in den Gräbern ausnahmslos Selbstmörderinnen beigesetzt sind. Doch was haben diese toten Frauen mit den neuen Morden zu tun?

## Pflüger: Geblendet

Die blinde Elitepolizistin Jenny setzt alle Hoffnungen in eine Therapie, die ihr das Augenlicht zurückgeben soll. Doch die Männer, die im letzten Winter für sie starben, lassen sie nicht los. Sie weiß, was sie ihnen schuldet und muss sich die Frage stellen, was schwerer wiegt: ihr Seelenheil oder Gerechtigkeit für die Toten. Jenny musste viele Male über Leben und Tod entscheiden, oft in Sekundenbruchteilen. Nie hat sie gezögert. Doch jetzt steht sie an einem Scheideweg. Was ist wichtiger: ihr Augenlicht vielleicht wiederzubekommen oder die Abteilung, jene Spezialeinheit, der sie ihr Leben verschrieben hat, vor ihrer größten Bedrohung zu beschützen?

## Kirves: Der Aussteiger

Der Hamburger Kommissar Tom steht neuerdings auf der Beobachtungsliste eines Zielfahnders. Der Grund: sein Zwilingsbruder Marco – gesucht wegen Mordverdachts! Dann wird Tom zusammen mit seiner Kollegin Mira zu einem Tatort gerufen. Der Unternehmens- und Politikberater Lars Lutteroth wurde tot aufgefunden; eine gelöschte Datei auf dem Rechner des Opfers führt sie auf die Spur eines millionenschweren Pharma-Skandals und auf den Biohof von Lutteroths entfremdeten Bruder. Doch das ist nicht Toms einzige Sorge, denn eines Tages taucht plötzlich sein von der Polizei gesuchter Bruder bei ihm auf ...

## Bildung und Betreuung



## Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz  
Bürozeiten: donnerstags, 9.30 bis 11.30 Uhr  
Telefon: 07153 617801 oder 0711 55021-303  
Mobil: 0163 6933512  
E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de  
Anmeldung und mehr Information unter:  
www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-0

**Das Jahr neigt sich zum Ende, das neue steht vor der Tür.  
Die Volkshochschule Esslingen in Deizisau  
wünscht Ihnen ein besinnliches Fest –  
vom Schönen das Schönste, vom Guten das Beste.  
Für das Jahr 2020 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit,  
Freude und Erfolg.  
Herzlichst, Ihre Adiyanti Sutandyo-Buchholz,  
Außenstellenleiterin der VHS Esslingen für Deizisau.**



## Gemeinschaftsschule Deizisau

### Weihnachtsgruß 2019



Die Schulleitung und das Kollegium der Gemeinschaftsschule Deizisau wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Wir bedanken uns bei vielen Eltern und der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Schule, der mit hohem Engagement unsere schulische Arbeit unterstützt.



Plakat: GMS Deizisau

### Vorlesewettbewerb 2019

#### Spannender Vorlesewettbewerb an der GMS Deizisau

Bereits zum vierten Mal fand am Donnerstag, den 28.11.2019, der Vorlesewettbewerb an der Gemeinschaftsschule Deizisau statt. Dazu traten jeweils drei Schüler/innen der Lerngruppen 7-1 und 7-2 in der Schulmensa vor Publikum und Jury gegeneinander an. Die sechs Teilnehmer waren im Vorfeld in ihren Klassen demokratisch gewählt worden. Dabei wurde besonders auf die Fähigkeit, betont und spannend vorlesen zu können, geachtet.

Die Jury bestand aus der Leiterin der städtischen Bibliothek, Frau Goettel, der Elternbeiratsvorsitzenden und Vertreterin des Fördervereins, Frau Anger und der Gewinnerin des Lesewettbewerbs des Vorjahres, Linda W.

Die sechs Teilnehmer, drei Jungen und drei Mädchen, lasen zuerst eine vorbereitete Textstelle aus den Büchern vor, die in der vorangegangenen Unterrichtseinheit von allen Schülern der Lerngruppen 7 gelesen worden waren. Dabei hatten sie sich ein Buch ihrem Leistungsniveau entsprechend auswählen können. Bereits in der ersten Runde wurde klar, dass die Entscheidung schwer fallen würde. So kamen auch vier Schüler/innen in die zweite Runde, in der nun ein fremder Text, nach wenigen Minuten Vorbereitung, vorgelesen werden musste. Die Juroren hatten nun die schwierige Aufgabe, den besten Vorleser auszuwählen. Frau Goettel betonte bei der Preisverleihung, dass ihnen die Wahl dieses Jahr besonders schwer gefallen war, da alle vier Vorleser besonders gut gelesen hätten. Avsin D. durfte sich über den vierten Platz, Maja J. über den dritten Platz und Omer S. über den zweiten Platz freuen. Die stolze Siegerin des diesjährigen Vorlesewettbewerbs der GMS Deizisau ist Michaela P., die strahlend ihren Preis entgegennahm. Das Publikum, das aus den vier Lerngruppen 6 und 7 bestand, klatschte begeistert und die

Lerngruppen 6 freuen sich schon auf das nächste Schuljahr, wenn die besten Vorleser von ihnen im gemütlichen Vorlese-sessel Platz nehmen dürfen.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten für den gelungenen Vormittag und reibungslosen Ablauf bedanken.



Die Sieger des Vorlesewettbewerbs 2019 Foto: GMS Deizisau



## Realschule Plochingen

### Wundervoller Vorlesewettbewerb

Auch in diesem Jahr nahm die Realschule Plochingen wieder am Vorlesewettbewerb teil. Gründlich hatten sie sich vorbereitet, die sechs Schülerinnen und Schüler der drei sechsten Klassen. Ganz still war es am vergangenen Freitagvormittag in der fünften und sechsten Stunde im Musiksaal als die zwei Jungen und vier Mädchen ihr Vorlesekönnen präsentierten.

Unter den fachkundigen Augen und Ohren der dreiköpfigen Jury trugen die Schülerinnen und Schüler zunächst einen Abschnitt aus einem literarischen Werk ihrer Wahl vor. Im Anschluss daran lasen sie zwei Minuten lang aus dem Buch "Wunder" von Raquel J. Palacio. Dieses Buch war ihnen nicht bekannt und die Jury, bestehend aus den Lehrerinnen Carlotta Schueller und Sabrina Haskovic so wie dem Vorjahressieger Efecan Öner, achteten unter anderem auf Vorlesetempo, Flüssigkeit und Modulation in der Stimme. Am Ende ergab der schulinterne Wettbewerb folgende Platzierung: Den dritten Platz erreichte Alexandra Dirks aus der 6c, den zweiten Platz erzielte Janet Schell aus der 6b und auf den ersten Platz kam Daris Hadzic, ebenfalls aus der 6b. Auch in diesem Jahr stiftete wieder Christiane Herrmann von Schreibwaren Herrmann am Stumpfenhof wieder die Preise für die drei Sieger. Die 5€, 10€ und 15€ Büchergutscheine wurden den drei strahlenden Finalisten am Ende der Veranstaltung überreicht.



Die drei Sieger

Foto: Erhardt

## **Tageselternverein Kreis Esslingen**

---



### **Tagesmütter & Kinderfrauen gesucht!**

Wir informieren über die Tagespflege und unser Qualifizierungsangebot.

Wir vermitteln qualifizierte Tagesmütter, begleiten die Betreuungsverhältnisse und beraten Sie gerne!

Ansprechpartnerin: Frau Regina Strub

Büro Esslingen, Tel.: 0711/4692427-31

**[www.tageselternverein-kreis-es.de](http://www.tageselternverein-kreis-es.de)**